

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 49.

Hamburg, den 3. Dezember 1898.

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Pyritz von den Plätzen der Innungsmeister.

Gestreikt wird in Flensburg und Steinach. Platzsperren sind verhängt in Gelsenkirchen über Anth's Geschäft in Pulmte, in Hamburg über Behring's Platz und Bauten, in Neckermünde über Jeyernick's Platz u. Bauten und in Rowawes über Schönebeck's Platz u. Bauten.

Die Dreizehnte General-Versammlung

des

Zentralverbandes der Zimmerleute Deutschlands

findet statt in der Zeit vom 22. bis inklusive 25. März 1899

in Berlin,

„Keller's Festsäle“, Koppenstr. 29.

Die Tagesordnung ist vom Vorstande vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Wahl der Mandatsprüfungskommission.
2. Bureauwahl.
3. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.
4. Unser Verbandsorgan und Berichterstattung der Preßkommission.
5. Unsere Lohnbewegungen.
6. Die Agitation für die Ausbreitung unserer Organisation.
7. Die Arbeitslosen-Unterstützungsfrage.
8. Berathung der in den vorhergehenden Punkten nicht erledigten Anträge.
9. Wahl des Vorstandes.
10. Verschiedenes.

Zu dieser Generalversammlung haben die nachstehend verzeichneten Wahlabtheilungen wie angegeben Delegirte zu entsenden.

Die Wahl erfolgt folgendermaßen: Jede Zahlstelle stellt zunächst 2, 3 oder mehrere Mitglieder zur Kandidatenwahl auf und läßt vermittelst Stimmzettel über dieselben abstimmen; wer dann von den in Vorschlag Gebrachten die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat gewählt. Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten müssen sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 24. Dezember 1898, an den Vorstand eingeleitet werden. Diejenigen Zahlstellen, welche bis zu diesem Termin den Namen eines Kandidaten nicht gemeldet haben, müssen auf die Wahl eines Delegirten verzichten, indem spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleich nach dem 24. Dezember wird dann an jede Zahlstelle eine Liste mit den Namen der sämtlichen aufgestellten Kandidaten der betreffenden Wahlabtheilung versandt und kommen nun alle auf der Liste Verzeichneten in jeder Zahlstelle zur Wahl. Es ist also nicht gesagt, daß gerade der Kandidat der eigenen Zahlstelle gewählt werden muß, sondern es bleibt Jedem überlassen, seine Stimme einem anderen Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig,

welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste verzeichnet stehen. Auch diese Wahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden. Das Resultat der zweiten Wahl muß ebenfalls sofort, spätestens aber bis zum 28. Januar 1899, an den Unterzeichneten eingesandt werden. Stellt es sich dann bei der Zusammenstellung heraus, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hat, so wird vom Vorstande noch eine dritte (engere) Wahl angeordnet, in der jedoch nur die beiden Kandidaten zur Wahl gelangen, welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Es wäre deshalb den zunächst liegenden Zahlstellen zu empfehlen, daß sie sich gleich von vornherein auf einen gemeinschaftlichen Kandidaten vereinigen. Dadurch würden manche Stichwahlen hinfällig werden.

Diejenigen Städte, welche eine Wahlabtheilung für sich allein bilden, können die Wahl der Delegirten sofort direkt vornehmen und müssen die Namen der Gewählten bis zum 28. Januar 1899 gemeldet sein.

Alle Anträge auf Statutenänderung usw. zu dieser Generalversammlung ersuchen wir bis spätestens den 1. Februar an uns gelangen lassen zu wollen. Es können dieselben dann noch im „Zimmerer“ veröffentlicht und in allen Zahlstellen diskutiert werden. Die Verbandsmitglieder im Königreich Sachsen lassen sich in demselben Verhältnis vertreten, wie die übrigen Verbandsmitglieder (Wahlabtheilung 3, 6, 78, 79, 80 und 81); nur muß die Wahl in öffentlichen Versammlungen vorgenommen werden.

Die Vorsitzenden ersuchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng eingehalten werden. Ferner ersuchen wir, die Namen und Adressen der gewählten Kandidaten oder Delegirten recht leserlich zu schreiben. Es genügt nicht, wenn die betreffenden Namen in irgend einem Bericht im „Zimmerer“ erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht gemeldet. Alle diesbezüglichen Meldungen müssen an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Die Stimmzettel dürfen nur in den Versammlungen vertheilt und wieder eingesammelt werden. Alle auf andere Art und Weise zusammengebrachten Stimmzettel sind ungültig. Wählbar und wahlberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, welche nicht über die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

Die Kosten für die Delegirten trägt die Hauptkasse.

| | | |
|-------------------------|--------------|---------|
| 1. Wahlabh.: Berlin, | 1220 Mitgl., | 2 Deleg |
| 2. " Hamburg, | 1089 " | 2 " |
| 3. " Leipzig, | 1055 " | 2 " |
| 4. " Steintin, | 712 " | 2 " |
| 5. " Breslau, | 545 " | 2 " |
| 6. " Dresden, | 508 " | 2 " |
| 7. " Nürnberg, | 432 " | 2 " |
| 8. " Bremen, | 328 " | 1 " |
| 9. " Mannheim, | 271 " | 1 " |
| 10. " Kiel, | 255 " | 1 " |
| 11. " Stuttgart, | 245 " | 1 " |
| 12. " Lübeck, | 236 " | 1 " |
| 13. " Magdeburg, | 235 " | 1 " |
| 14. " Lege-Geestemünde, | 230 " | 1 " |
| 15. " München, | 230 " | 1 " |

| | | |
|--|---------------|----------|
| 16. Wahlabh.: Frankfurt a. M., | 205 Mitgl., | 1 Deleg. |
| 17. " Gotha, | 203 " | 1 " |
| 18. " Erfurt, | 201 " | 1 " |
| 19. Wahlabh.: Apenrade 15, Gadersleben 66, Flensburg 49, Schleswig 42, Westerland 33, auf 205 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 20. Wahlabh.: Husum 35, Wilsder 31, Iphoe 76, Kellinghusen 21, Eckernförde 25, Rendsburg 15, auf 203 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 21. Wahlabh.: Breeß 44, Friedrichsort 21, Gaarden 26, Plön 12, Neumünster 91, Uetersen 7, auf 201 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 22. Wahlabh.: Bramstedt 14, Glinde 10, Quickborn 21, Rahlstedt 5, Wedel 24, Flottbek 58, Elmshorn 37, Pinneberg 36, auf 205 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 23. Wahlabh.: Altona 169, Sotstedt 42, auf 211 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 24. Wahlabh.: Schwartau 33, Eutin 24, Ahrenstorf 18, Wandsbek 39, Steinbek 39, Bergedorf 60, auf 213 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 25. Wahlabh.: Rostock 100, Schwerin 104, auf 204 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 26. Wahlabh.: Schwarzenbek 33, Lauenburg 24, Boizenburg 13, Hagenow 26, Grabow 24, Neustadt 8, Jarrentin 19, Gadebusch 27, Schönberg 34, auf 208 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 27. Wahlabh.: Grebsmühlen 39, Wismar 30, Warin 18, Reutloffer 17, Bützow 27, Neubudow 30, Doberan 31, Barth 8, auf 200 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 28. Wahlabh.: Gütrow 24, Schwaan 33, Warnemünde 20, Laage 20, Tessin 22, Wodern 30, Malchin 31, Penzlin 25, auf 205 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 29. Wahlabh.: Lübz 31, Parchim 39, Waren 17, Malchow 15, Prigwall 16, Wusterhausen a. D. 30, Neukruppin 59, auf 207 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 30. Wahlabh.: Bergen a. R. 15, Stralsund 61, Greifswald 18, Anklam 29, Wolgast 45, Uckermünde 44, auf 212 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 31. Wahlabh.: Pasewalk 51, Pöckitz 44, Bedlitzfelde 47, Daber 14, Garß 9, Altdamm 36, auf 201 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 32. Wahlabh.: Colberg 70, Cöslin 75, Stargard i. Pom. 64, auf 209 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 33. Wahlabh.: Schivelbein 31, Schlawe 18, Danzig 36, Schwiebus 20, Tilsit 50, Marienburg 26, Bromberg 24, auf 205 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 34. Wahlabh.: Ebing 16, Memel 27, Königsberg 161, auf 204 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 35. Wahlabh.: Frankfurt a. d. E. 63, Landsberg 94, Jastrow 18, Driesen 12, Sipphne 8, Arnswalde 9, auf 202 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 36. Wahlabh.: Pyritz 15, Berlinchen 11, Schwedt 31, Behden 70, Angermünde 9, Freienwalde 33, Kauen 41, auf 210 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 37. Wahlabh.: Eberswalde 89, Charlottenburg 180, Potsdam 128, auf 397 Mitglieder. | 2 Delegirte. | |
| 38. Wahlabh.: Rowawes 87, Gr. Vichtersfelde 61, Friedrichsberg 58, auf 206 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 39. Wahlabh.: Brandenburg 75, Prigrabe 29, Rathenow 41, Beelit 13, Trebbin 20, Lehmin 31, auf 209 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 40. Wahlabh.: Cöpenick 41, Königs-Wusterhausen 31, Lübben 25, Leltau 37, Glienicke 15, Friedrichshagen 55, auf 204 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 41. Wahlabh.: Pantow-Nieder-Schönhausen 23, Fürsteneulde 35, Forst 39, Guben 76, Spremberg 32, auf 205 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 42. Wahlabh.: Spandau 99, Rigdorf 100, auf 199 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 43. Wahlabh.: Bunzlau 63, Grünberg 49, Rottbus 9, Ohlau 57, Weißwasser 27, Hirschberg 6, auf 211 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 44. Wahlabh.: Siegenitz 121, Görlitz 90, auf 211 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 45. Wahlabh.: Wittenberge 8, Osterburg 40, Stendal 65, Salzwedel 22, Debitzfelde 21, Neuhaldensleben 49, auf 205 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |
| 46. Wahlabh.: Wolmirstedt 15, Rothensee 8, Genthin 10, Burg 88, Barleben 34, Olvenstedt 44, auf 199 Mitglieder. | 1 Delegirter. | |

- 47. Wahlbth.: Barby 15, Dießdorf 23, Hohendobelen 23, Kolbig 15, Cracau 15, Ottersleben 114, zusf. 205 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 48. Wahlbth.: Salzte-Westertshäfen 14, Schönebel 50, Ummendorf 15, Staßfurt 54, Wangleben 23, Calbe a. d. S. 22, Kienburg a. d. S. 26, zusf. 204 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 49. Wahlbth.: Braunschweig 65, Halberstadt 22, Helmstedt 39, Queblinburg 37, Wienenburg 26, Wolfenbüttel 10, zusf. 199 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 50. Wahlbth.: Lützenwalde 75, Roslau 21, Wittenberg 98, zusf. 194 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 51. Wahlbth.: Dessau 114, Halle a. d. S. 100, zusf. 214 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 52. Wahlbth.: Torgau 30, Eilenburg 44, Delitzsch 28, Herbst 59, Bernburg 22, Harzgerode 15, zusf. 198 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 53. Wahlbth.: Sangerhausen 41, Quersfurt 26, Merseburg 23, Naumburg 47, Weisensfeld 53, Dürrenberg 13, zusf. 203 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 54. Wahlbth.: Blankenburg 15, Ulrich 20, Göttingen 46, Grassdorf 34, Sameln 38, Hildeheim 39, zusf. 192 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 55. Wahlbth.: Hannover 181, Harburg 116, Wilhelmsburg 60, Lüneburg 41, zusf. 398 Mitgl. 2 Delegirte.
- 56. Wahlbth.: Uelzen 58, Celle 75, Walsrode 11, Soltau 25, Bremerbörde 17, Nordenham 13, zusf. 199 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 57. Wahlbth.: Sever 11, Delmenhorst 84, Wilhelmshaven 95, Oldenburg 25, zusf. 215 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 58. Wahlbth.: Geesfeld 53, Brinsum 32, Hastedt 25, Woltmershausen 31, Vinden 41, Verden 11, zusf. 193 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 59. Wahlbth.: Bemgo 24, Herford 35, Osnaabrück 59, Holzminden 28, Münst. 12, Minden 34, Oberhausen 12, zusf. 204 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 60. Wahlbth.: Bielefeld 151, Dortmund 176, Herne 58, Hörde 18, zusf. 403 Mitglieder. 2 Delegirte.
- 61. Wahlbth.: Köln 123, Düsseldorf 64, Belbert 23, zusf. 210 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 62. Wahlbth.: Duisburg 82, Krefeld 22, Mülheim a. Rh. 29, Mülheim a. d. R. 21, Ruhrort 40, Witten 17, zusf. 211 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 63. Wahlbth.: Barmen 45, Elberfeld 66, Hagen 23, Schwelm 24, Bochum 50, zusf. 207 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 64. Wahlbth.: Essen 77, Gelsenkirchen 28, Lüdenscheid 20, Hemscheid 58, Solingen 27, zusf. 210 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 65. Wahlbth.: Mainz 99, Wiesbaden 90, Birstadt 16, zusf. 205 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 66. Wahlbth.: Viebrich 41, Breckenheim 15, Eppstein 37, Höchst 22, Koffheim 20, Naurod 19, Steinbach i. T. 18, Weilenau 29, zusf. 201 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 67. Wahlbth.: Cassel 183, Reichensachsen 33, zusf. 216 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 68. Wahlbth.: Bergen b. F. 52, Hausen-Steinbach 33, Heidenbergen 26, Langendiebach 72, Langenselbold 24, zusf. 207 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 69. Wahlbth.: Oberelsbach 48, Offenbach 47, Windecken 12, Krummst. 13, Erzhausen 11, Langen 20, Semb 19, Dieburg 15, Oberramstadt 14, zusf. 199 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 70. Wahlbth.: Arheilgen 34, Darmstadt 60, Eberstadt 12, Pfungstadt 24, Weiterstadt 23, Gr.-Zimmern 29, Griesheim b. D. 11, Seeheim 12, zusf. 205 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 71. Wahlbth.: Metz 30, Kaiserslautern 32, Saarbrücken 46, Ludwigshafen 64, Worms 31, zusf. 203 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 72. Wahlbth.: Oggersheim 14, Eppelheim 14, Karlsrube 61, Pforzheim 60, Unterkirchheim 16, Feuerbach 38, zusf. 203 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 73. Wahlbth.: Berrach 31, Mülhausen i. E. 21, Freiburg 58, Straßburg 17, Vahr 14, Speyer 24, Birmafens 19, Weinheim 12, Heidelberg 5, zusf. 201 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 74. Wahlbth.: Cannstatt 71, Heilbronn 90, Eßlingen 40, zusf. 201 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 75. Wahlbth.: Göppingen 23, Augsburg 60, Starnberg 9, Reichenhall 5, Würzburg 58, Heilingsfeld 21, Schweinfurt 30, zusf. 206 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 76. Wahlbth.: Erlangen 36, Fürth 90, Schwabach 26, Windsheim 33, Reichenschwand 14, zusf. 199 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 77. Wahlbth.: Hof 97, Oberhofen 14, Schwarzenbach 16, Helmbrechts 18, Bayreuth 51, zusf. 196 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 78. Wahlbth.: Baunzen 8, Cotta 35, Löttau 80, Loschwitz 16, Pirna 71, zusf. 210 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 79. Wahlbth.: Plauenischer Grund 37, Mügeln 45, Großenhain 35, Freiberg 23, Döbeln 26, Burgst. 25, Marktst. 17, zusf. 208 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 80. Wahlbth.: Chemnitz 51, Oberlungwitz 36, Zwickau 67, Plauen i. B. 9, Ritsch 20, Lauta 24, zusf. 207 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 81. Wahlbth.: Crimmitschau 75, Reichenbach 48, Wurzen 41, Borna 26, Zwenkau 29, zusf. 219 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 82. Wahlbth.: Altenburg 85, Eisenberg 41, Meuselwitz 37, Greiz 48, zusf. 211 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 83. Wahlbth.: Gera 43, Proßen 28, Zeitz 62, Rudolzen 11, Pößneck 39, Rudolstadt 28, zusf. 211 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 84. Wahlbth.: Jena 110, Weimar 24, Herbsleben 23, Arnstadt 56, zusf. 213 Mitglieder. 1 Delegirter.

- 85. Wahlbth.: Jmenau 66, Gr.-Breitenbach 17, Meuselbach 19, Lauta 30, Steinach 27, Sonneberg 30, Coburg 30, zusf. 219 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 86. Wahlbth.: Meiningen 30, Salzungen 18, Eisenach 89, Kabarz 71, zusf. 208 Mitglieder. 1 Delegirter.
- 87. Wahlbth.: Buzleben 16, Kreuzburg 16, Crawinkel 19, Gräfenhain 31, Hohenkirchen 28, Ohrdruf 21, Schwarzhau 27, Lambach 35, Wölfis 18, zusf. 211 Mitglieder. 1 Delegirter.

Der Verbands-Vorstand.
J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Aus München.

Ueber die baugewerblichen Verhältnisse in München enthält der Jahresbericht der Handels- und Gewerkekammer für Oberbayern 1897 einige Angaben, die der Innungsmeister Krefst gemacht hat, welcher auch zugleich Kammermitglied ist. Es wird darin konstatiert, daß die rege Thätigkeit „auch im Berichtsjahre andauernd, vielleicht sogar eine Steigerung erfahren“ hat. Dann befinden sich in dem Bericht noch folgende bemerkenswerthe Angaben:

„Biesach ist zu bemerken, daß jüngere Baumeister, wenn sie nur einigermaßen die Mittel dazu aufzutreiben können, ebenfalls der Bauspekulation sich zuwenden, da bei öffentlichen Submissionen immer noch zu stark unterboten wird und Arbeiten für Privatfundschaften schwer aufzutreiben sind. Eine Besserung für das solide Baugeschäft ist nicht zu konstatiren. Die Kunstschaff desselben blieb auf jene Kreise beschränkt, welche einsichtig genug sind, dem Baumeister einen bescheidenen Verdienst zu gönnen, um dafür eine solide Arbeit zu erhalten und keinerlei Risiko ausgelegt zu sein; dazu kommen Jene, die durch scheinbar billige sogenannte „Baumeister“ schon geschädigt wurden.

Bei dieser Gelegenheit ist zu konstatiren, daß auch im Baugeschäft jene Mißere einzutreten beginnt, worüber das übrige Gewerbe schon seit Jahren mit Recht klagt, daß nämlich die Großen die Kleinen erdrücken. Ausgerüstet mit großen Kapitalien, großem Personal, Maschinen aller Art, übernehmen dieselben die größten Arbeiten en bloc, gewähren die günstigsten Zahlungsbedingungen uvm., so daß sie selbst bei höheren Preisen oft bevorzugt werden. Mit bescheidenen Mitteln ein Geschäft anzufangen und fortzuführen, wird immer mehr erschwert, zumal oft übermäßig langer Kredit vom Publikum verlangt wird und auch gewährt werden muß.

Die Preissteigerung von Grund und Boden schreitet stetig fort, sehr zu Ungunsten des soliden Baugeschäftes. Es ist hierin auch kein Ende abzusehen, da eine ganze Anzahl meist sehr kapitalträgender Terraingesellschaften in weitem Umkreise Grund angekauft hat und in der Lage ist, in Zukunft den Preis dafür diktire zu können. Wenn auch die Erschließung neuer Bauquartiere dadurch erleichtert wird, daß Straßengrundabtretungen zc. glatter erfolgen, so ist doch für die Allgemeinheit, speziell für das Baugeschäft, dadurch nichts gebessert. Nicht unwahrscheinlich ist, daß sich aus der einen oder der anderen Terraingesellschaft mit der Zeit eine Baugesellschaft entwickelt und damit die einzelnen kleineren Geschäfte noch mehr lahm gelegt werden.

Uebersicht der Bauausführungen 1882—1897.

Zahl der Hauptgebäude:

| | | | |
|-----------|-----|-----------|-----|
| 1882..... | 103 | 1890..... | 304 |
| 1883..... | 133 | 1891..... | 350 |
| 1884..... | 134 | 1892..... | 249 |
| 1885..... | 139 | 1893..... | 253 |
| 1886..... | 162 | 1894..... | 264 |
| 1887..... | 238 | 1895..... | 248 |
| 1888..... | 436 | 1896..... | 336 |
| 1889..... | 380 | 1897..... | 404 |

Zusammenstellung der Bauausführungen 1897.

| Neubauten | | | | Umbauten | | | | Summe der Bauausführungen. |
|---------------|-------------|------------------|------------------|---------------|-------------|------------------|------------------|----------------------------|
| Werbergebäude | Küdegebäude | Gewerbl. Anlagen | Verzier. Anlagen | Werbergebäude | Küdegebäude | Gewerbl. Anlagen | Verzier. Anlagen | |
| 404 | 156 | 106 | 652 | 672 | 152 | 40 | 59 | 2241 |

Mehrere schwere Unglücksfälle des Berichtsjahres haben bestätigt, daß die alte Forderung des Baugewerbes, den Befähigungsnachweis für dasselbe einzuführen, volle Berechtigung hat. (?)

Seitens der Arbeiterschaft wurde eifrig für eine strengere Baukontrolle zwecks Verhütung von Bauunfällen eingetreten und agitiert; doch erweist sich dies bei näherer Betrachtung aller Umstände sowohl als unausführbar als auch als nutzlos. Nur das eigene Können und Wissen des Unternehmers gewährt die größtmögliche Garantie. (?)

Die Arbeitslöhne sind die gleichen geblieben wie im Vorjahre und gaben keine Veranlassung zu Streiks zc., wie überhaupt das Einvernehmen zwischen Meistern und Gehilfen hierorts im Allgemeinen als ein gutes bezeichnet werden kann. Neuerdings wird indeß von norddeutschen Agitatoren geschürt, und zwar handelt es sich wieder um das Verlangen nach einem Minimallohn, der etwa um 8 pzt. höher ist, als der jetzt bezahlte, und ferner um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, welche sicher nur als Vorläufer des Achtstundentages zu gelten hat. Bei dieser Gelegenheit darf wohl auf einen großen Uebelstand bei der hiesigen Arbeiterschaft hingewiesen werden, welcher die alleinige Ursache sein dürfte, daß die Arbeiter, auch die bestbezahlten, pekuniär nicht vorwärts

kommen und bei nur vorübergehender, kurzer Arbeitslosigkeit gleich der Noth und dem Elende preisgegeben sind; es ist dies das sog. „Schußfassen“. Jeden Tag, vom Montag ab, wird Voransch in möglichst erzielbarer Höhe genommen und zum Lebensunterhalt verwendet, und bei der Lohnzahlung bleibt dann nur ein so geringer Betrag, daß er kaum über den Sonntag reicht. So geht es Tag ein, Tag aus, das ganze Jahr hindurch.

Ein Arbeiter, der etwa seinen Voransch nehmen sollte, wird geneckt und gehänselt, ja sogar mißlieblich beim Polier, weil dieser mindestens ein oder zwei Pfennig pro Mark am Schußgeld für sich in Abzug bringt, so daß dem Arbeiter nichts übrig bleibt, als auch an dem gewohnten Schandrian theilzunehmen.

Die Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister hat seit Jahren versucht, diesem Unfug zu steuern, doch mit wenig Erfolg. Wenn der Meister kein Schußgeld hergiebt, thut es der Wirth, bei dem die Arbeiter verkehren, unter Mitwirkung des Poliers, weil sonst einfach keine Arbeiter zu haben sind.

Es liegt auf der Hand, daß hier ein großer Mißstand vorliegt, welcher die Ursache ist, daß die Leute nicht vorwärts kommen, indem das Sparen selbst in kleinen und kleinsten Beträgen für Zeiten der Noth bei solchen wirtschaftlichen Begriffen einfach nicht möglich ist.

Dieser Bericht bildet so eine Art Vorgebäck von den Berichten, welche später die Handwerkskammern liefern werden. Man wird daraus erkennen, wie nothwendig es ist, die Gesellenauschlässe aus vernünftigen Leuten zu bilden, die den sehr einleuchtenden Entstellungen, welche in diesen Berichten gepflegt werden, entgegenzutreten das Zeug haben. Wenn sich Herr Krefst auch Mühe gegeben hat, seinen Bericht in einer wohlgefalligen Sprache abzufassen, so bildet derselbe doch eine sehr einseitige Darstellung und eine arge Verleumdung der Arbeiterintelligenz.

Zunächst muß es Wunder nehmen, daß derselbe Mann, der in seinem Bericht so überaus geschickt klagt: „daß nämlich die Großen die Kleinen erdrücken“, mit zu jenen Leuten gehört, die auf dem Verbandstage der Baugewerkinnungsmeister so lebhaft für den allgemeinen Arbeitgeberverband eingetreten sind.

Außerdem scheint für ihn das Gutachten des Münchener Architekten- und Ingenieur-Vereins nicht zu existiren, welches derselbe gegen den Befähigungsnachweis abzugeben hat, worin es so hübsch heißt: „daß die Verhältnisse unter dem früheren Befähigungsnachweis gewiß nicht besser waren als heute!“

Was Herr Krefst gegen die Arbeiterkontrollkommissionen sagt, erweist sich auch bei ganz oberflächlicher Betrachtung als eine leere Behauptung.

Krefst's Angaben über die Lohn- und Arbeitsbedingungen sollten sich einmal alle jene Zimmerer in München, die nicht zu unserem Verbands gehören, hinter ihre langen Ohren schreiben, denn, mit den „norddeutschen Agitatoren“ sind unsere Verbandsmitglieder in München gemeint. Ob dieselben aus München direkt sind, oder gar aus Oesterreich oder der Schweiz stammen, sie sind eben die „Norddeutschen“. Welche immense Geringschätzung derjenigen Zimmerer, die sich als bairischer Zimmererbund oder als ähnliche Organisation zusammengesetzt haben, liegt doch in dem Krefst'schen Bericht. Zwischen ihnen und den Meistern besteht ein gutes Einvernehmen über die einfach miserablen Zustände.

Ja, woher kommt es denn, daß in München das „Schußfassen“ so verbreitet ist und die Zimmerleute „bei nur vorübergehender, kurzer Arbeitslosigkeit gleich der Noth und dem Elende preisgegeben sind“? Herr Krefst spielt da sehr geschickt ein Uebel gegen das andere aus, die aber beide in den elenden Lohnverhältnissen ihre Ursache haben. München ist die theuerste Stadt in ganz Deutschland. Der Lohn der Zimmerer müßte mindestens auf 70 % pro Stunde stehen, wenn er es ihnen ermböglichen soll, so zu leben, wie ihre Berufsgenossen in Berlin und Hamburg bei 60 % Stundenlohn. Dagegen sehen wir, daß gerade in München ein weit geringerer Lohn gezahlt wird, als in den vorbenannten Städten. Gibt es eine schärfere Verurtheilung der partikularen Sonderbestrebungen, welche in München schon seit Jahren die Bewegung hemmen? Wir glauben nicht!

Für das interessante Geständniß des Herrn Krefst, daß die Münchener Poliere für den „Schuß“ Wucherzinsen nehmen, für die das Gesetz scharfe Strafen vorsieht, kann man ihm dankbar sein; traurig ist es nur, daß da keine Behörde einschreitet. Aber freilich, auch diese Mißere hat ihre Ursache nur in der Organisationslosigkeit der Münchener Zimmerer. Mögen sie aus dem Krefst'schen Bericht die Lehre ziehen, daß man einzig sein muß, um anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Der alberne Partikularismus: „i bin a Bayer“ kommt nur den Ausbeutern zu Gute. Die Thätigkeit in München ist seit Jahren eine solche gewesen, daß anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen hätten erzielt werden können!

Berichte.

Mhrensöck. Am 13. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die über die Lohnfrage berathen sollte. Der Besuch war aber zu schwach, darum soll über die Sache erst in der nächsten Versammlung verhandelt werden. Theodor Scheel, Nummernr. 4623, der am 12. August 1894 in den Verband eingetreten ist, hat seine Beiträge schon seit Januar nicht bezahlt und auf Ermahnen geantwortet, er besuche keine Versammlung wieder, die Versammlung beschloß daher, ihn zu streichen.

Braunschweig. Am 12. November tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die gut besucht war. Kamerad Ohse erstattete Bericht über den Streikfonds. Die Gesamteinnahme beträgt M. 717,95, die Ausgabe M. 685,11. An den Sammlungen haben sich die Zimmerer auf nur einigen Plätzen beteiligt. Auf den Plätzen von Benzhäusern, Nieß, Gücke, Bauer & Coaritsch haben die Kameraden durchschnittlich M. 6 aufgebracht. Von einem großen Plage, wo 40 Mann beschäftigt sind, wurden im Ganzen M. 4,95 gesammelt — ein Beweis, daß die Solidarität hier noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Kamerad Hau besprach die Solidarität der Braunschweiger Zimmerer und stellte den Antrag, die Abrechnung als Flugblatt erscheinen zu lassen. Dafür traten auch die Kameraden Preuß, Osterloh und Passier ein. Dem Kassierer des Streikfonds wurden für seine Bemühungen M. 20 bewilligt und wurde ihm Decharge erteilt. Kamerad Lopert berichtete über die Tätigkeit des Innungs-Gesellenauschusses und auf Antrag von Passier wurde beschlossen, der Gesellenauschuß soll gemeinsam mit der Lohnkommission einen Lohntarif ausarbeiten und denselben spätestens in 14 Tagen einer öffentlichen Zimmererverammlung unterbreiten. Kamerad Hau verlas eine Statistik über unsere Streiks, wonach unsere Hauptplasse in diesem Jahre M. 83571,86 für Streiks ausgegeben hat und unsere Streiks insgesamt M. 120328,28 gekostet haben.

Crumstadt. Am 20. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Besuch hätte ein besserer sein können, und waren es namentlich die jüngeren Kameraden, die fehlten. Kamerad Becker stellte den Antrag, hier am Orte eine Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle zu gründen, der auch befallig aufgenommen wurde. Nach der Diskussion wurde der Schriftführer beauftragt, sich von Hamburg die betreffenden Statuten schicken zu lassen. Ferner soll er bei dem Vorstande anfragen, ob ein Mitglied des Holzarbeiterverbandes, ohne in unseren Verband überzutreten, unsere Beiträge-Marken in sein Buch einlecken kann, oder ob er ganz in unseren Verband übertritt? Es wurde dann noch beschlossen, die nächste Versammlung am 11. Dezember hier abzuhalten. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung hat jedes Mitglied zu erscheinen!

Dresden. Eine Einzelzahler-Versammlung fand am 17. November im kleinen Saale des „Erianon“ statt. Zum ersten Punkte der Tagesordnung: „Zwangs- und freie Innungen“, hatte Kamerad Ede-Löbtau das Referat übernommen. Redner erläuterte das am 1. Januar 1898 in Kraft getretene neue Handwerkerorganisationsgesetz und die in demselben den Innungsmeistern gemachten Zugeständnisse. Das Beste an dem Gesetze sei, daß für die neuen Innungen auch ein Gesellenauschuß gewählt werden muß, welcher bei allen Angelegenheiten der Innungsmeister und Gesellen als gleichberechtigter Faktor neben dem Meisterauschuß gehbt werden muß. Da nun aus diesen Ausschüssen wiederum die Vertreter für die später zu errichtenden Handwerkskammern gewählt werden, sei es vor allen Dingen Pflicht der organisierten Arbeiter, darauf zu sehen, daß auch Personen in den Gesellenauschuß gewählt werden, welche die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertreten. Er stellt am Schlusse seiner Ausführungen den Antrag: „Die heutige Versammlung der Zimmerer Dresdens beauftragt den Vertrauensmann, sich geeignete Leute zu einem etwa zu wählenden Gesellenauschuß jetzt schon zu suchen und zu geeigneter Zeit vorzuschlagen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Kamerad Gubisch erstattete hierauf den Bericht von der Landdeklaration. Redner wie auch Kamerad Hausmann betonten hierbei besonders die Notwendigkeit der Landagitation. Den Bericht der Delegierten der Zentralkommission aller Branchen gab Kamerad Dehmichen, Selbiger wurde auch als Vertreter wieder und Kamerad Reich neugewählt. Bei dem vierten Punkte der Tagesordnung, Verlegung der Zahlstelle des vierten Bezirks, entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Vertrauensmann Graupner gab die Gründe bekannt, welche uns dazu veranlassen. Ein Antrag, die Zahlstelle in das Restaurant des Kameraden Gefrois zu verlegen, wurde von Heine, Endesfelder und Gefrois empfohlen, während Gubisch das Lokal von Gefrois für zu abgelegen hielt. Er erklärte sich dagegen und schlug das Restaurant „Zum Waldpark“, welches mehr im Zentrum des vierten Bezirks liegt, vor. Derselben Ansicht sind die Kameraden Hausmann, Dehmichen, Grofche, Kamenz und Andere. Die Abstimmung ergab aber für den ersten Antrag eine Mehrheit von fünf Stimmen. Die Zeit, wann die Zahlstelle verlegt wird, wird durch den Vertrauensmann später bekannt gemacht werden. In „Gewerkschaftliches“ wurde die Handlungsweise des Baumeisters Kammerseher von der Lohnkommission bekannt gegeben und einer scharfen Kritik unterzogen. Der betreffende Innungsmeister zahlte eines schönen Sonnabends statt des bisherigen, von der Innung geprüfter Baumeister zu Dresden festgesetzten Stundenlohnes von 44 M nur 43 M aus. Auf eine Anfrage der Lohnkommission bei dem Obermeister der Innung, Herrn Leichgräber, ist derselben geantwortet worden, daß von Seiten der Innung eine Herabsetzung des Lohnes nicht beschlossen worden sei. Die Gesellen sollen bei ihrem Meister, wenn der Lohn reduziert wird, vorstellig werden; erweist sich dieses als nutzlos, so ist sofort die Lohnkommission zu benachrichtigen, welche dem Obermeister der Innung wieder Mittheilung machen soll. Im Interesse der Zimmerer selbst ist es nun, dieses zu beherzigen, um gegen etwaige Lohnkürzungen weitere Maßnahmen zu treffen. Zur Auszahlung der diesjährigen Reiseunterstützung wurde Kamerad Schmidt gewählt. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, dahin zu wirken, daß die diesjährigen

Reservefondskarten der Lohnkommission zur Abstempelung möglichst bald vorgelegt werden und daß die Delegierten ihre noch ausstehenden Marken begleichen.

Cheerstaalde. Am 20. November tagte unsere Monatsversammlung. Die Beiträge wurden einkassiert, das Protokoll wurde verlesen und zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde der Kassierer gewählt. Der Kartelldelegierte erstattete Bericht und forderte die Versammelten auf, sich rege an der Benutzung der Bibliothek zu beteiligen. Die Kameraden Gläser und Kasper erklärten das Wort Koalition.

Griesheim. Sonntag, den 20. November, tagte hier eine Mitgliederversammlung, in der Kamerad Wolf-Darmstadt: „Ueber die Lage der Zimmerer“ referierte. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Als zweiter Punkt wurden verschiedene Mißstände auf dem Plage von L. Meß besprochen. Der Platz ist von Darmstadt hierher verlegt. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die Vereinbarungen vom 21. Mai in Erinnerung zu bringen. Nach einem Wahnruf des Vorsitzenden, sei und treu zur Organisation zu halten, schloß er die Versammlung.

Gr.-Otterleben. Am 29. Oktober tagte im Lokale des Herrn Friedrich Strumpf eine außerordentliche Generalversammlung. Ueber „Die letzten wirtschaftlichen Ereignisse“ referierte Kollege Koch in eingehender Weise. Angesichts der heutigen Verhältnisse, der bekannten Zuchtbausvorlage und dem Posadowsky'schen Erlaß, sei es hohe Zeit, daß sich sämtliche Arbeiter zusammen schließen, um den Gelüsten der Reaktion, die uns unsere ohnehin winzigen Koalitionsrechte zu rauben sucht, den nötigen Widerstand entgegen zu setzen. Man stellt die organisierte Arbeiterschaft mit Dieben und Mördern auf eine Stufe, um sie in's Zuchthaus zu schicken. Mehr wie bisher sei es auch Zeit, unsere Klassen zu füllen, damit wir im Stande seien, den Kampf mit der Reaktion und dem Unternehmertum nach jeder Richtung hin aufzunehmen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Beschlusfassung über die „arbeitswilligen“ Kameraden“, war bekannt gegeben, daß dieselben durch Laufzettel besonders eingeladen seien. Es waren aber nur zwei von den sieben untreuen Kameraden erschienen. Derselben wurde durch unseren Vorsitzenden Hesse ihre unschöne Handlungsweise trefflich vor Augen geführt und folgende Resolution verlesen: „Die Versammlung beschließt, diejenigen Kameraden, welche sich mit den Streikenden bei der letzten Aussperrung nicht solidarisch erklärt haben, wieder als Mitglieder unserer Zahlstelle anzuerkennen, wenn dieselben erklären: daß sie durch ihre Handlungsweise verdient hätten, aus der Organisation ausgeschlossen zu werden und ihr Wunsch es ist, in derselben als Mitglieder zu bleiben. Ferner, wenn sie erklären, ihren Kameraden niemals wieder in den Rücken zu fallen und für die Organisation besser zu wirken und zu streben, wie sie es bisher gethan haben, damit sie von jedem Zimmerer als würdiges Verbandsmitglied geachtet werden können.“ Die anwesenden Arbeitswilligen gaben die Erklärung ab, nach dieser Resolution zu wirken. Es wurde beschlossen, die noch fehlenden fünf Arbeitswilligen nochmals brieflich einzuladen. Nun wurde vom Kassierer der Quartalsabschluss vorgelegt, welcher von den Revisoren unterschrieben und als richtig von der Versammlung anerkannt wurde. Es wurde beschlossen, der Hauptkasse 75 pSt. und außerdem M. 50 dem Streikfonds zu überweisen. Bekannt gegeben wurde, daß der Winterwochen-Beitrag hier am Orte 30 M und in der Schlußwoche eines jeden Monats 5 M für den Provinzial-Agitationsfonds zu bezahlen wären. Die Arbeitslosen seien hiervon ausgeschlossen. Am 12. November tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, zu der die Arbeitswilligen brieflich eingeladen waren. Von den fünf Arbeitswilligen war nur einer erschienen. Derselben wurde obige Resolution vorgelesen, die derselbe auch anerkannte. Es wurde nunmehr gegen die anderen vier Arbeitswilligen der Ausschluß aus dem Verbands beantragt, welcher, da den Betreffenden in ausgiebigster Weise Gelegenheit geboten war, sich mit ihren Kameraden wieder zu einigen und wieder mit ihnen in Reih und Glied zu kämpfen, auch angenommen wurde. Zum Schlußfeiervergügen wurde beschlossen, daß jedes Mitglied 75 M hierfür bezahlen soll. Es wurde ein Comité von fünf Mitgliedern gewählt, das Vergügen zu leiten.

Senfensfeld. Am 20. November tagte eine öffentliche Zimmererverammlung Kamerad Fleischmann aus Nürnberg referierte über die Unternehmerverbände im Baugewerbe Deutschlands und über die Arbeiterorganisation. Die Versammlung war von der ganzen Umgebung her sehr gut besucht und wurde auch die langanhaltende Rede, welche beinahe zwei Stunden dauerte, von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Es kamen auch mehrere Neuaufnahmen zu Stande.

Loßstedt. Am 20. November tagte unsere Mitglieder-Versammlung, welche Stellung nahm zu der Lohnbewegung der Maurer. Der Versammlungsbefuch (35 Mitglieder) war gut. Alle Redner und auch Kamerad Schraber aus Hamburg sprachen gegen die Aufstellung von Forderungen, und so wurde auch beschlossen. Ferner wurde ein Bericht des „Hamburger Echo“ kritisiert, worin gesagt ist, die hiesigen Zimmerer könnten sich an der Bewegung nicht beteiligen, weil ihre Organisation zu schwach ist. Daran liegt es nicht, sondern wir wollen im Winter nicht in einen aussichtslosen Streik eintreten. Das könnte auch der Berichtshatter des „Echo“ wissen, wenn er sich nur erst um die Zimmerleute bekümmern wollte, bevor er über sie berichtet. Beschlossen wurde ferner, über Winter für Mitglieder, die länger als vier

Wochen arbeitslos sind, die Beiträge derselben während der Zeit aus der Lokalkasse zu zahlen.

Saarbrücken. Am 13. November fand eine öffentliche Zimmererverammlung statt, welche im Verhältnis zu der wichtigen Tagesordnung schlecht besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Arbeitgeberverbände und die Organisation der Zimmerer. 2. Vorlage eines Lohntarifs und Stellungnahme zu demselben. Nachdem die Bureauwahl vollzogen, erläuterte Kamerad P. Schilling aus Mannheim in klarer, verständlicher Rede, wie die Organisation der Zimmerer seit ihrer Entstehung in den Jahren 1884 bis 1890 nur wenig Fortschritte gemacht habe. Ferner besprach er den Magdeburger Streit, wie das Unternehmertum gedachte, mit einem Schläge die ganze Organisation zu Grunde zu richten, was jedoch nicht gelungen ist. Auch im Jahre 1890, wo wohl an 56 Zahlstellen unterlagen, haben die Unternehmer das gewünschte Resultat nicht erzielt, sondern auch die Niederlagen haben die Organisation der Zimmerer gekräftigt. Am auf dieser Bahn weiter zu marschieren, sei es notwendig, den Hauptvorstand auch in finanzieller Hinsicht kräftig zu unterstützen, damit derselbe auch den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, gerecht werden kann. Es hätten sich bereits viele Städte in lobenswerther Weise an der Aufbringung von Geldern beteiligt, doch sei dies noch lange nicht genug. Ein jeder Zimmerer muß es sich zur Aufgabe machen, sein Möglichstes dazu beizutragen, dann können wir auch hoffen, daß der Lohn der Zimmerer auf die Stufe kommt, der den heutigen Kulturverhältnissen angepaßt ist. Für einen Marinesoldaten werden pro Woche M. 7 ausgeworfen, um ordnungsmäßig leben zu können. Warum soll dem Arbeiter nicht dasselbe zustehen, da dem Arbeiter nur das Leben verkauft wird durch die Ausbeuter? In der Lage, in der sich heute der Arbeiter befindet, kann er sich nicht von seinem Verdienste etwas zurücklegen für das Alter, sondern er ist darauf angewiesen, die Hungerleiderkunst zu üben. Aus diesem Grunde soll es die Aufgabe der Organisation sein, darauf hinzuwirken, daß der Arbeiter in die Lage versetzt wird, ein Leben zu führen, wie es ihm zusteht. Der Redner erntete reichen Beifall für seinen Vortrag. Dann wurde der provisorische Lohntarif vorgelesen. Derselbe lautet: Die Zimmerer von Saarbrücken treten für einen Minimallohn von 42 M pro Stunde ein, bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden. Ueberstunden sollen nicht gemacht werden, und sind dieselben nur in Ausnahmefällen gestattet, bei einem Aufschlag von 5 M pro Stunde. Nachtarbeit (in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, mit einer Pause von 1 Stunde) wird für 10 Stunden, mit einem Aufschlag von 10 M pro Stunde, bezahlt. Bei Arbeiten bis zu einer Stunde aus der Stadt werden 5 M pro Stunde mehr bezahlt. Bei Ueberlandarbeiten, wo übernachtet werden muß, hat der Meister freie Kost und Logis, außerdem alle 14 Tage frei Hin- und Rückahrt zu gewähren. Bei Ueberlandarbeiten, wo man nicht zu übernachten braucht, wird das Mittagessen, außerdem freie Fahrt bezahlt. Wo der Weg zu Fuß gemacht werden muß, geschieht dies in der Arbeitszeit. Sonntagsarbeit wird mit 10 M Aufschlag pro Stunde bezahlt. An den drei hohen Feiertagen endigt die Arbeit um 4 Uhr. Der Tag wird aber voll bezahlt. Vom 15. März bis 15. Oktober wird gearbeitet von 6 bis 6 Uhr, vom 15. Oktober bis 15. März wird die Arbeitszeit den Lichtverhältnissen angepaßt. — Der Lohntarif rief eine heftige Debatte hervor, und wurde zum Schluß ein Antrag angenommen, die Sache zur besseren Regelung der nächsten Mitglieder-Versammlung anheimzustellen. Leider mußte man es auch an unserer Versammlung sehen, daß die Zimmerer lieber auf der Kirmes herumlaufen, als in der Versammlung erscheinen. Es wäre zu wünschen, daß sich die Kameraden endlich einmal aufmuntern und besser mit arbeiten, daß die Sache, die wir angefangen, auch zur Durchführung gelangt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Altona. Am 17. November stürzte von einem Neubau an die Elektrizitätswerke ein Zimmerer ab und erlitt einen Schädelbruch.

Mülhausen i. Th. Am 15. November verunglückte der Zimmerer Kraft in einem Baugeschäft dadurch, daß der mit Bohlen schwer beladene Führungstisch einer Kreissäge umschlug. Kraft wurde von dem umschlagenden Bohlenhaufen getroffen, seine Brust wurde eingedrückt; eine halbe Stunde nach dem Unfall war er eine Leiche. Steub. 16. November. Beim Richten des Neubaus des Herrn Richter brach ein Zimmermann aus Altona den Fuß.

In Wolfswinkel bei Cheerstaalde stürzte beim Hochbringen eines 100 Zentner schweren Kessels das Gerüst ein und begab unter seinen Trümmern unseren Verbandskameraden August Spertfeldt, welcher einen doppelten Beinbruch und innere Verletzungen erlitt und jetzt hoffnungslos im Krankenhause liegt.

Neubaneinstürze und Gerüstzusammenbrüche. Ueber die Ursache des Gerüstzusammenbruchs in Oppeln, über den wir in voriger Nummer berichteten, theilt die „Rattowitzer Btg.“ mit, daß die Tragkraft des Hängegerüsts nicht für das Gewicht so vieler Arbeiter ausgerichtet. Beweis: Die Befestigungseisen lösten sich in Folge der wichtigen Schwere. Die Arbeiter erzählten an der Unfallstelle, daß ein städtischer Baubeamter sie zur Eile in der Ausführung der Verputzarbeiten ange-trieben und dieselben veranlaßt habe, in dieser Anzahl das Gerüst zu besteigen, um die Ausführung der Arbeit zu beschleunigen. Es scheint, nach den Vorgängen der

lehten Zeit zu urtheilen, daß hier bei diesem Bau Einer den Anderen trieb. Die schrecklichen Folgen sind nach unserem Dafürhalten nur ein Ergebnis der kopflosen Ueberhaftung!

Weißenburg, 22. November. Gestern Nachmittag ereignete sich in der sogenannten Postmühle bei Suffersheim ein gräßliches Unglück. Die Mühle war vor kurzer Zeit vollständig niedergebrannt und wird zur Zeit neu aufgebaut. Gestern wurde der Dachstuhl aufgerichtet. Plötzlich stürzte der ganze Dachstuhl zusammen und begrub sechs Zimmerer. Einer davon hat einen schweren Schädelbruch erlitten und bei den Uebrigen wurden durch die eilends herbeigekommenen Aerzte von hier Schenkel-, Bein- und Rippenbrüche konstatiert. Der am schwersten verletzte Zimmerer wurde in das Spital nach Pappenheim transportirt und dürfte schwerlich mit dem Leben davon kommen. Die Zimmermannsarbeiten an diesem Bau hatte ein Pappenheim Zimmermeister auszuführen. Wie man hört, soll Nachlässigkeit das Unglück herbeigeführt haben.

Aus Brüssel wird gemeldet, daß in St. Nikolaas am 19. November ein neugebautes Haus einfiel, in welchem fünf Arbeiter beschäftigt waren. Zwei davon sind bereits als Leichen unter den Trümmern hervorgeholt, die drei Anderen sind wahrscheinlich auch gestorben.

Ueber die Bauunsicherheit in Kaiserlautern schreibt die „Pfälzische Presse“: „Nicht weniger als vier Neubauten sind im Laufe der letzten vier Wochen hier eingeführt. Die Einwohnerschaft wird ängstlich. Sie fragt sich: Haben wir eine Gewähr dafür, daß nicht weitere Neubauten einzuführen und Bauarbeiter und Passanten unter ihren Trümmern begraben? Haben wir auch nur eine Gewähr dafür, daß die neuen Häuser, die wir bewohnen, und die wir mit unserem guten Gelde bezahlt haben, uns nicht eines Tages über dem Kopfe zusammensinken, und daß uns statt Häuser Schutthaufen verbleiben? Woher diese unerquicklichen Zustände? Bei den Eingeweihteren, die den Werdegang der Bauten beobachten, war es schon länger kein Geheimniß, daß bei den himmelanstrebenden Mauern unserer Wohnhäuser, so fest und stattlich sie sich auch dem flüchtigen Blicke präsentirten, nicht Alles so sei, wie es sein soll. Heute muß es offen herausgesagt werden: Ein nicht unbeträchtlicher Theil unserer Bauunternehmer hat sich im Laufe der Jahre eine Bauerei angewöhnt, die als solid nicht mehr bezeichnet werden kann. Die Fundamente sind häufig nicht von genügender Tiefe; die Breite der Fundamentmauern und des Mauerwerks des ersten Geschosses mag für ein- und eineinhalbstöckige Bauten, wie sie früher die Regel bildeten, genügen, für die hohen Bauten, die heute üblich sind, genügt diese Breite nicht. Und wie sind diese Mauern oft gebaut? Hinter einer äußeren Steinmörtel von 20 cm Tiefe liegt ein Hohlraum von 10 cm, wenn es gut geht, mit Steinbrocken und Wirtel ausgefüllt, dann folgt die innere Steinmörtel von 20 cm Tiefe. An einem Verbaude der beiden Schichten, an dem wünschenswerthen Zueinandergreifen der Steine fehlt es in vielen Fällen — Dank dem mit dem Allordlohn für den Maurer verbundenen Anreiz, in wenig Zeit und mit wenig Mühe möglichst viele Kubikmeter Mauer herzustellen. Ein vorstichtiger Maurer verwendet auf drei Theile Sand einen Theil Kalk und bei einem der eingekürzten Häuser soll ein Theil Kalk auf acht Theile Sand treffen. Den Sand nimmt man, wo man ihn gerade findet, mag er gut sein oder nicht; hauptsächlich auf dem Kotten wird in dieser Richtung gesündigt. Im laufenden Jahre wurden viele sehr minderwertige Sandsteine geliefert und auch die besseren Steine kommen, da die Steinbruchbesitzer keine Vorräthe haben, bruchförmig zur Verwendung und entbehren der Härte und Festigkeit, die sie in ausgetrocknetem Zustande besitzen. Je weiter vorgeschritten die Jahreszeit ist, desto unangenehmer macht sich dieser Mangel bemerkbar. Die Verschlechterung des Gebälks mit dem Mauerwerk, die dem Bau Festigkeit giebt, unterbleibt hier in der Regel.

Wird in der Weise weiter gebaut wie bisher, so werden sich nicht nur die Einstürze von Neubauten wiederholen, es werden auch viele der Bauten, die glücklich unter Dach gebracht worden sind, in 20 bis 25 Jahren einer Reparatur vor Grund bedürfen.

Unsere Baumeister werden sich, soll nicht ihr Ruf und ihr Geldbeutel Schaden nehmen, an eine solidere Bauführung gewöhnen müssen. Von den Polizeibehörden aber kann verlangt werden, daß sie Arbeiter und Publikum gegen die Wiederholung von Häufereinfürzen sichern stellen. Freilich, mit einer einmaligen Kontrolle eines vorgeschrittenen Neubaus, die einen sicheren Einblick in die Güte der Fundirung und des Mauerwerks nicht mehr gestattet, ist es nicht gethan. Die Neubauten werden, wie dies anderwärts auch geschieht, einer regelmäßigen Kontrolle durch die städtischen Baubeamten zu unterstellen und in jedem Stadium ihrer Entstehung zu beaufsichtigen sein. Für die Umlagezahler erwächst hieraus keine Belastung, da die Kosten der Beaufsichtigung von den Bauunternehmern zu tragen sind. Auch der einzelne Bauunternehmer wird bei der großen Zahl der hiesigen Neubauten nicht so hart getroffen.

Hoffen wir, daß durch entsprechendes Vorgehen die Kaiserlauterer Neubauten wieder zu besserem Ruf kommen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Bonn, 17. November. Wegen fahrlässiger Körperverletzung ist am 23. Juli vom hiesigen Landgerichte der Ingenieur August Daniel zu M. 300 Geldstrafe verurtheilt worden, außerdem wegen unerlaubter Abweichung vom polizeilich genehmigten Bauplane zu M. 200 Geldstrafe. Neben dem er genannten Delikte wurde zugleich eine Zuwider-

handlung gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst als festgestellt angesehen. Ein Grundstücksbesitzer ließ durch einen gewissen H. ein Haus bauen, übergab aber, da er gegen dessen Fähigkeiten argwöhnisch geworden war, die Bauleitung dem Angeklagten, während H. noch weiter als Maurermeister thätig blieb. Während des Baues stürzte eine Mittelmauer ein, weil die dazu verwandten Steine brüchelig waren. Festgestellt wurde nun zwar, daß Daniel die schlechten Steine, die unter seiner Leitung zu der Mauer verwendet werden sollten, zurückgewiesen hat, andererseits wurde ihm aber zum Vorwurfe gemacht, daß er die von H. bereits verwendeten Steine nicht aus der Mauer entfernt hat. Bei dem Umsfall der Mauer erlitten vier Arbeiter Verletzungen. Die Uebertretung des § 367, 15 wurde darin gefunden, daß Daniel ohne polizeiliche Erlaubniß die Lage zweier Zimmer umgekehrt. — Die von Daniel gegen das Urtheil eingelegte Revision wurde heute vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

Ueber die Bauhätigkeit. Aus Aalen in Württemberg wird berichtet, die Bauhätigkeit sei eine sehr starke. Aus Aue in Sachsen wird geschrieben: In der jezt beendeten diesjährigen Bauaison sind hier 161 Bauten, worunter sich 41 Wohngebäude befinden, ausgeführt worden. Diese Zahlen dürften von keiner Mittelstadt Sachsens erreicht werden.

Der „Hamburger Correspondent“ schreibt: Die Bauhätigkeit in der Umgegend der Stadt, natürlich vorwiegend im Westen, war im verflossenen Sommer sehr lebhaft und ist es zum Theil noch heute. Gebaut worden sind in Wahrenfeld, mehr noch in Dörmarschen und Al Flottbeck, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorwiegend Einzelhäuser bezw. Häuser, die von einem Garten umgeben sind. Im Vorort Dörmarschen und in Flottbeck sind einige Villen allerdings unbewohnt, andere stehen zum Verkauf. Interessant haben sich die Bauverhältnisse auf der neu begründeten Villenkolonie „Hochkamp“ zwischen Gr. Flottbeck und Dothenbuden im Laufe des letzten Vierteljahres gestaltet. Während noch zu Anfang des Sommers neben zwei bis drei größeren Villen die „Haltstelle Hochkamp“ das bedeutendste Bauwerk der Villenkolonie bildete, sind dort jezt zahlreiche neue Villen aufgeführt. Kamentlich am Dörmarscher Wege erheben sich neu erbaute elegante Villen in stattlicher Reihe. Und dabei sind weitere Villenbauten im Bau. „Hochkamp“ wird im Sommer 1899 die Kolonien Dörmarschen und Gr. Flottbeck erreicht haben.

In Riga (Rußland) hat die Bauhätigkeit in diesem Jahre den höchsten Grad erreicht, den sie jemals hatte. Dem „Rigaer Tageblatt“ zufolge beschäftigte das dortige Bauamt im Jahre 1890: 734 Pläne, 1891: 573, 1892: 710, 1893: 694, 1894: 786, 1895: 843, 1896: 1182, 1897: 1353, 1898: 1402. Während sonst die Zahlen für das ganze Jahr gelten, gilt die für 1898 nur für zehn Monate, also bis Ende Oktober. Die Baupläne, die mit den vorstehenden Zahlen gemeint sind, umfassen Neubauten, Umbauten und Fassadenveränderungen. Seit 1893 ist die Bauhätigkeit ständig gewachsen und das Blatt meint: „Natürlich muß ein Rückschlag eintreten, wenn er auch jezt noch nicht zu verspüren ist.“ Die Mietpreise sind „überaus hohe“ und das Blatt meint, daß dieselben im nächsten Jahre einen Rückschlag erfahren, da zum Herbst des Jahres 1899 zahlreiche Neubauten vollendet und somit der Beziehung zugänglich sein werden.

Auch aus Warschau, der Hauptstadt Polens, wird gemeldet: Die Bauhätigkeit steigt mit jedem Jahre. Seit Beginn dieses Jahres sind der zuständigen Behörde mehr als 1000 Baupläne zur Bestätigung vorgelegt worden, davon wurden 976 bestätigt. Außerdem wurden 429 Gesuche um die Erlaubniß zum Umbau schon vorhandener Gebäude eingereicht.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

An die Zimmerer Sachsens und des Reg.-Bez. Merseburg.

Laut Beschluß der Landeskonferenz vom 30. und 31. Oktober ist der Sitz des Agitationscomités in Leipzig geblieben. In der hierauf am 15. November stattgefundenen öffentlichen Zimmererverversammlung sind folgende Kameraden in das Agitationscomité gewählt: Heinrich Hoyer, Vorsitzender, Leipzig, Duforstr. 36, Gustav Laue, Kassirer, Leipzig-Lindenau, Demmeringstraße 38, Theodor Franz, Karl Ernst und Karl Eizner. Alle Korrespondenzen sind an Unterzeichneten, Gelber an G. Laue zu senden. Die Agitationskommission. H. Hoyer, Vorsitzender.

An die Zimmerer Thüringens!

Laut Beschluß der Agitationskommission berufen wir die nächste Konferenz der Thüringer Zimmerer zu Weihnachten nach Gera ein. Lokal und Zeit werden in einer der nächsten Nummern des „Zimmerer“ bekannt gegeben. Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Bericht der Kommission und der Delegirten. 2. Abrechnung. 3. Agitation. 4. Anträge der einzelnen Zahlstellen. 5. Wahl der Agitationskommission. Wir ersuchen die Vorstände der Zahlstellen, in Thüringen Versammlungen einzuberufen, um etwaige Anträge zu beraten und die Wahl der Delegirten vorzunehmen. Anträge und Delegirte müssen bis zum 15. Dezember der Kommission berichtet werden. Gleichzeitig ersuchen wir die Kassirer derjenigen Zahlstellen, welche dem Altenburger Beschluß noch nicht

nachgekommen sind, das sofort nachzuholen. Der Beschluß lautet: „Jede Zahlstelle hat auf jedes Mitglied 10 M pro Jahr an die Kommission abzusenden, um die Kosten der Agitation zu decken.“ Viele Zahlstellen kennen den Beschluß nicht mehr, wie es scheint. Wir wünschen, weil es für Thüringen eine direkte Nothwendigkeit ist, daß alle Städte, welche in unseren Bezirken liegen, auf der Konferenz vertreten sind.

Es gehören zu unseren Bezirken alle Orte, welche in Sachsen-Altenburg, Neuß jüngerer und älterer Linie, Rudolstadt, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Roburg-Gotha, Sachsen-Meinungen, Schwarzburg-Sondershausen, im Nordhausener, Mühlhausener, Langensalzaer, Weissenfeer, Sangerhausener, Etdarbsberger, Erfurter, Schleusinger und Ziegenrück Kreis liegen. Auch können die Zimmerer in Städten, wo noch keine Zahlstellen bestehen, Delegirte entsenden, welche, mit Mandaten versehen, Sitz und Stimme haben. Die Zimmerer einer jeden Stadt haben das Recht, drei Delegirte zu entsenden.

Wir schließen in der Erwartung, daß alle Zahlstellen der oben genannten Kreise vertreten sind. Alle Schriften sind an G. Hornung, Erfurt, Magdeburgerstr. 22, 1. Et., alle Gelder an H. Rudloff, Leipzig, Leipzigerstr. 33 h, part., zu senden. Mit kameradschaftlichem Gruß Die Agitationskommission Erfurt.

Damit die Abrechnung rechtzeitig fertiggestellt werden kann, ersuche ich um schleunigste Einsendung der noch ausstehenden Beiträge. Zahlstellen, welche dem gefasteten Beschlusse nicht nachkommen, werden veröffentlicht. Der Kassirer.

Von Altenburg, Gera und Greiz liegt der Antrag vor, sich Sachsen anzuschließen. Bitte, den Antrag zu beachten, damit derselbe mit besprochen wird. Hornung.

Vom Flensburg Zimmererstreik wurde allenthalben berichtet, er sei beendet. Das trifft nicht zu; derselbe dauert ununterbrochen fort. Es scheint sich dabei nur um einen Irrthum zu handeln, der entweder dem Berichterstatter des „Vorwärts“ oder in der Redaktion desselben passiert ist, von wo die Nachricht in andere Zeitungen überging. Es wurde der Zimmererstreik mit einem Beschluß der Holzarbeiter vermengt. Letztere haben ihren Streik aufgehoben, das hat auf den Streik der Zimmerer aber gar keinen Einfluß.

Wie die Sache in Flensburg steht, geht vielmehr aus nachfolgendem Zirkular hervor, das im Laufe der verflossenen Woche an die Ziegeleien, Holzpläge und sonstige Baumaterialien-Handlungen in Schleswig-Holstein und Hannover verbreitet worden ist:

Flensburg, im November 1898. B. B.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, herrscht in Flensburg seit dem 7. Mai d. J. ein Tischlerstreik, seit dem 9. Mai ein Zimmererstreik, seit dem 2. Juli ein Maurerstreik. Die vereinigten Maurer, Zimmerer, Tischler- und Steinbauernmeister hiesiger Stadt haben nun die Forderung der Gesellen als eine sehr unberechtigte angesehen, da dieselbe nicht den hiesigen Verhältnissen entspricht, vielmehr erkannt, daß dies nur als eine Machtfrage zu bezeichnen ist.

In diesem Kampfe erbaten die Meister die Unterstützung der Mitbürger, und speziell richteten dieselben an uns die Bitte, solchen Unternehmern und Bauherren, die jezt noch während des Streiks bauen und streikende Gesellen beschäftigen wollen, kein Material, weder Steine, Kalk noch Holz zu verabfolgen.

In einer Versammlung der Vereinigten Ziegeleien, Vereinigten Kalkbrennereien, Baumaterialien- und Eisenhändler am 21. Juli d. J. wurde der einstimmige Beschluß gefaßt:

„Lieferungen zu Neubauten, welche von streikenden Gesellen, oder Meistern, welche die Forderungen der Gesellen ganz oder auch nur einen Theil bewilligt haben, für eigene oder fremde Rechnung ausgeführt werden sollen, abzulehnen, einerlei, ob die Unternehmer oder Bauherren als Käufer auftreten.“

Da es für Sie, wie überhaupt für Jeden, der mit dem Bauhandwerk in Verührung kommt, doch nur von Nutzen sein kann, daß dieser Streik nicht zu Gunsten der Gesellen ausfällt, so möchten wir Sie freundlichst bitten, Maurersteine während des Streiks nicht nach Flensburg zu verkaufen, falls zu diesem Behufe Anfragen an Sie ergehen sollten, denn diese Steine würden eben nur für solche Bauten Verwendung finden, wo streikende Gesellen arbeiten.

Sie werden gewiß mit uns der Ansicht sein, daß es nur nützen kann, wenn diese Machtfrage zu Gunsten der Arbeitgeber entschieden wird, worauf wir sicher rechnen dürfen, wenn nicht von anderer Seite Material, besonders Maurersteine, geliefert wird. In der Ueberzeugung, daß Sie uns in diesem Sinne unterstützen werden, verbleiben Hochachtungsvoll Vereinigte Ziegeleien von Flensburg und dem Sundewitt. A. m. b. Haftung.

Geschäftshaus Flensburg.

In Vogelfang bei Hagen legten am 26. November 16 Zimmerer die Arbeit deswegen nieder, weil sich der Unternehmer Boeker, welcher dort eine größere Waggonfabrik zu erbauen hat, weiterte, denselben Lohn (45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde) zu zahlen, wie ihn die übrigen Unternehmer dortselbst schon seit Längerem auf Drängen der dort infolge des flotten Baugeschäftsganges in ziemlicher Anzahl beschäftigten Zimmerer eingeführt haben. Zu bedauern ist nur, daß die dort mit beschäftigten zirka sechs Mann (sogenannte Sommervögel), zumeist Hesse, sich um die Forderung nicht kümmern, sich im Gegentheile mit 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde abpeisen lassen. Bezug nach dort ist fern zu halten.

Der Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmerergewerbe für Berlin und die Vororte, welcher seit dem 25. März d. J. besteht, hat in seine Statuten folgenden Paragraphen aufgenommen: „Wird von den Arbeitnehmern einem oder mehreren Mitgliedern eine Bauperrre angebroht oder wird eine solche verhängt, droht ein partieller oder allgemeiner Ausstand auszubrechen, so hat der Vorstand durch geeignete Vorkehrungen, deren Kosten aus dem Vereinsvermögen zu befreien sind, der Bauperrre oder dem Ausstand entgegen zu wirken. Glaubt der Vorstand, daß die Bauperrre oder der Ausstand wirklich nur durch Entlassung sämtlicher Maurer oder Zimmerer auf allen Bauplätzen zu bekämpfen sei, so hat er sofort eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Beschließt diese die sofortige Entlassung, so sind die Mitglieder verpflichtet, diesen Beschluß unverzüglich zur Ausführung zu bringen.“

In München wurden die Satzungen des Verbandes in voriger Woche versendet. Aus dem 18 Folioblatt enthaltenden Schriftstück geht hervor, daß der Verband vorerst nur für München thätig sein wird, es sei aber eine Verbindung mit bayerischen und anderen deutschen ähnlichen Vereinen zu suchen. Als Eintrittsgeld werden 25 $\frac{1}{2}$ von jedem Tausend Mark im Jahre vorausgabter Löhne, oder bei Lieferungs-Geschäftsinhabern vom Umsatze erhoben, jedoch beträgt das Eintrittsgeld nicht unter M. 3 und der jährliche Beitrag nicht unter M. 5. Der Letztere wird ebenfalls in ähnlicher Weise berechnet und sollen die Lohnlisten resp. die an die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gezahlten Beträge hierfür den Maßstab bieten, womit sich jedes Mitglied einverstanden zu erklären hat. Wer M. 10 zahlt, besitzt bei Abstimmungen zwei Stimmen, für M. 20 drei Stimmen, für M. 30 vier Stimmen, für M. 40 fünf Stimmen, für weitere M. 30 je eine Stimme dazu. Jedes Mitglied hat sofort oder in Raten oder in Wechsel M. 50 Kaution zu erlegen, welche bei Ausschluß usw. verloren geht. Alle Gelder werden bei einer Bank deponiert und haben der erste event. zweite Vorstand mit dem Kassier Erhebungsrecht. Das Geld dient zur Abweisung von Streiks und zur Unterstützung von durch solche in Schwierigkeiten gerathenen Mitgliedern. Wird bei einem Verbandsmitgliede von den Arbeitern eine Forderung aufgestellt, die das bestehende Verhältnis zu ändern beabsichtigt, so ist der Verband zu verständigen. Der Verband führt alle weiteren Verhandlungen. Bei größeren Ausständen sind nach den Quittungsarten der Invalidität- und Altersversicherung vom Sekretariate des Verbandes Listen der Ausständigen herzustellen. Diese Verzeichnisse werden an alle Mitglieder und auch an Nichtmitglieder abgegeben. Arbeiter aus Orten, in denen gestreikt wird, dürfen nicht eingestellt, müssen eventuell sofort entlassen werden.

Bei einem Streik verpflichten sich die Mitglieder, keine Arbeiten an Nichtmitgliedern abzugeben. Die neuen Satzungen sollen am 1. April 1899 in Kraft treten.

Für den Bauarbeiterverband wird munter agitiert, und da anständige Gründe nicht vorhanden sind, wird kräftig gelogen. Selbst die „Soziale Praxis“, die angeblich für die Aufbesserung der Arbeiterlage wirken will, läßt die sehr bedenkliche Bemerkung vom Stapel: „Die Ausschreibung eines Bauarbeiterkongresses, der im März nächsten Jahres in Berlin stattfinden soll, hat die Unternehmer veranlaßt, dem schon wiederholt erörterten Plane eines Arbeitgeberbundes des Baugewerbes für ganz Deutschland näher zu treten.“

Wir haben allen Grund, anzunehmen, daß das Blatt die Thatsachen absichtlich auf den Kopf stellt, denn es muß dem Blatte bekannt sein, daß jener Verband längst beschlossene Sache war, als der Bauarbeiterkongress ausgeschrieben wurde.

Der „Hannov Courier“ schreibt: „Es bestehen in Deutschland 40 Vereinigungen der Arbeitgeber des Baugewerbes. Diese sind im Begriff, sich zu einem Arbeitgeberbund des Baugewerbes zusammenzuschließen, der das ganze Reich umfassen wird. Der Zusammenschluß erfolgt in der ausgesprochenen Absicht, zur Abwehr gegen sozialdemokratische Angriffe besser als bisher gerüstet zu sein. Da gerade in dem Betriebe des Baugewerbes die sozialdemokratische Gewerkschaftsbildung (Maurer, Zimmerleute usw.) sehr weit vorgeschritten ist, wie die planmäßig organisirten Streiks zeigten, bei denen es sich schon längst nicht mehr um Erlangung besserer Lohnbedingungen, sondern nur noch um Erlämpfung der politischen Macht für die Gewerkschaftsleiter und -Agitatoren handelte, war ein fester und zielbewußter Zusammenschluß der Unternehmer für die gemeinsame Abwehr sehr notwendig.“

Von dem Organ des einstmaligen Oberpräsidenten Bennigsen ist man gewohnt, daß es die Wahrheit nicht schreibt.

Eine recht merkwürdige Reklame wird in Baden-Baden betrieben. Das dortige „Tagblatt“ schreibt: „Die hiesigen Zimmergeschäfte berechnen seit Mai d. J. die Arbeitslöhne nach der Stunde. Im Winter haben daher bei den kurzen Tagen die Kunden nur die wirkliche Arbeitsleistung zu bezahlen und haben dabei den Vortheil erfahren, thätige Arbeitskräfte zu erhalten, was im Trubel der Geschäftsthätigkeit im Frühjahr mit dem besten Willen nicht immer möglich ist. Es scheint daher empfehlenswerth, die bezügliche Reparaturen und Veränderungen schon im Laufe des Winters vornehmen zu lassen.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Flensburg, den 18. November. Die Leser des „Zimmerer“ werden sich noch der Verhandlung erinnern, über welche wir in Nr. 43 berichteten. Damals wurde ein Maurer verurtheilt, ein Maurer und zwei Zimmerer wurden freigesprochen. Gegen das freisprechende Urtheil, soweit es sich auf den Zimmerer Martin Nielsen bezog, legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Der Vertreter der Anwaltschaft hatte damals sechs Wochen Gefängniß beantragt. Die heutige Strafkammer beschäftigte sich mit der Sache, ohne daß die Zeugen neue Argumente in's Feld führen konnten. Von Seiten des Gerichts war über den Angeklagten bei der Polizeibehörde Auskunft eingeholt worden, welche an Gerichtsstelle vorgelesen wurde. N. wurde das Zeugniß ausgestellt, daß er sich in hervorragender Weise am Streik beteiligt habe und sogar Kassierer des Streikcomités sei. In dieser seiner Eigenschaft habe er verschiedene Arbeitswillige zur Abreise veranlaßt — aber immer in seiner „eigenartigen, ruhigen und besonnenen Weise“. Der Antrag des Vertheidigers, den bedrohten Arbeitswilligen als Zeugen vorzulassen, wurde vom Gerichtshof abgelehnt. Der Staatsanwalt hielt die inkriminirte Verurteilung für eine Verdrehung und beantragte eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen. Justizrath Dr. Müller I plaidirte in einer glänzenden Vertheidigungsrede für kostenlose Freisprechung. Der Gerichtshof theilte die Auffassung des Staatsanwalts, ging aber über das beantragte Strafmaß noch hinaus und verurtheilte den noch unbestraften Angeklagten zu zwei Monaten Gefängniß. Worin bestand nun das Verbrechen, welches diese furchtbare Sühne erheischte? Nielsen sah auf der Strafe einige eben auf dem Bahnhofe angekommene Arbeitswillige, welche von einigen Meistern geführt wurden. Er ging auf die Ersteren zu und soll in ruhigem, ermahnendem Tone gesagt haben: „Leute, hier ist Streik, Ihr seid noch jung und wißt nicht, was Ihr thut — aber hütet Euch!“ Und dafür zwei Monate Gefängniß! Wahrlich, ein für die weitesten Kreise völlig unverständliches Urtheil! Der Meister, welcher die Arbeitswilligen führte, ist der Better des Angeklagten. Nielsen war einige 20 Jahre, bis zum Ausbruch des Streiks, bei ihm als Polter thätig! Der Streik an sich hatte die Familienbande noch nicht gesprengt, diesem Urtheile ist es aber gelungen.

Berlin, 24. November. Der Zimmermann Franz Emil Süßmilch aus Charlottenburg stand gestern wegen Nötigung und Bedrohung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Im August d. J. brach auf dem Plage des Zimmermeisters Barsch in Charlottenburg ein Streik aus, weil der geforderte höhere Lohn nicht bewilligt wurde. Der Plaz wurde mit Streikposten umstellt, zu denen auch der Angeklagte gehörte. Am 30. August fragte der Zimmermann Willbock bei Barsch um Arbeit an und wurde eingestellt. Als er nun nach seiner Wohnung ging, um sein Werkzeug zu holen, trat Süßmilch an ihn heran und fragte, ob er in Arbeit getreten sei. W. verneinte dies und deshalb wollte Süßmilch W.'s Invalidentkarte sehen, die sofort abgenommen wird, wo Einer in Arbeit tritt. Wer außer Arbeit ist, hat seine Karte bei sich. Als W. bezüglich der Karte Ausflüchte machte, soll Süßmilch zu ihm gesagt haben: „Du bist ja werth, daß Du sofort Deine Stauke kriegst! Aber hole nur Dein Werkzeug, wenn Du wiederkommst, wirst Du ja sehen!“ Willbock ist darauf, angeblich aus Furcht, 14 Tage der Arbeit fern geblieben. Natürlich erkundigte sich Barsch nach der Ursache, und als er diese erfuhr, erstattete er Anzeige. Süßmilch befrüht vor Gericht, die inkriminirte Aeußerung gethan zu haben. Willbock blieb jedoch dabei und sein Zeugniß konnte nicht widerlegt werden. Der Staatsanwalt hielt den Fall nicht dazu angethan, mildernde Umstände zu bewilligen und nur auf eine Geldstrafe zu erkennen, er beantragte mit Rücksicht auf die Beobachtung, daß die Streikvergehen sich mehren, eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. Der Gerichtshof hielt es in üblicher Weise für ein sehr schweres Vergehen, Leute, die gern arbeiten wollen, durch Gewalt oder Bedrohung daran zu verhindern, und erkannte auf drei Monate Gefängniß.

Streikpostenstehen. Bei dem Malerstreik in Wiesbaden wurden vier Beteiligte angeklagt, durch Streikpostenstehen groben Unfug verübt zu haben. Vor dem Landgericht wurden die Beklagten freigesprochen; die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, die nunmehr vom Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. zurückgewiesen worden ist. Das Urtheil lautet:

„Die Revision der Königl. Staatsanwaltschaft wird verworfen. Die Kosten des Rechtsmittels werden der Staatskasse auferlegt.“

Gründe: Die Revision ist rechtzeitig eingelegt und gerechtfertigt, sachlich aber nicht begründet. Diefelbe rügt Verletzung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches durch

Nichtanwendung und greift insbesondere die Ausführung des Berufungsrichters an, daß in dem bloßen Streikpostenstehen eine Belästigung des Publikums und damit die Verübung groben Unfugs nicht gefunden werden könne.

Eine Uebertretung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches würde vorliegen, wenn die Angeklagten eine das Publikum unmittelbar beunruhigende und belästigende Ungebühr begangen hätten — Entsch. des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 27, S. 294.

Es kann nun zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß mit einer an öffentlichen Orten, insbesondere an Bahnhöfen gestellten Thätigkeit ausständiger Arbeiter, welche zum Zwecke hat, arbeitswillige Personen von der Uebernahme der Arbeit (durch an sich erlaubte Mittel) abzuhalten, eine Beunruhigung und Belästigung des Publikums und damit eine Verübung groben Unfugs verbunden sein kann. Aber weder das Berufungsurtheil, noch das erste Urtheil, auf welches in jenem Bezug genommen wird, stellt irgend einen Satz auf, in dem dies verneint wäre. Es wird nun nach Lage der Umstände die Thätigkeit der Angeklagten nicht als ausreichend angesehen, um den strafbaren Thatbestand zu erfüllen. Die Vorderrichter halten für erwiesen, daß die Angeklagten an den Bahnhöfen umhergegangen sind, aber nicht einmal, daß dieselben den Versuch gemacht haben, die neu ankommenden Arbeiter von der Arbeit abzuhalten, wenn gleich einzelne der Angeklagten Arbeiter angeredet haben. Darin, daß der Berufungsrichter ausführt, in dieser Thätigkeit, dem bloßen Streikpostenstehen, sei eine Belästigung des Publikums nicht zu finden, läßt sich ein Rechtsirrtum nicht erkennen. Zu bedenken ist um so weniger Anlaß, als nicht feststeht, daß im Publikum überhaupt bekannt geworden ist, aus welchem Grunde sich die Angeklagten an den Bahnhöfen aufhielten.

Hiermit entfällt die Anwendung des § 360 Nr. 11 Str.-G.-B. Die Revision war demnach zu verwerfen. Ueber die Kosten derselben ist gemäß § 515 Str.-Pr.-Ordn. entschieden.“

Aus Dresden. Montag, den 19. September, fand vor dem hiesigen Landgericht ein Prozeß statt, in welchem vor der fünften Strafkammer gegen den Zimmermann Kentich in Pieschen, den Steinmez Hustig, hier, und den Steinmez Buchelt in Pieschen verhandelt wurde. Der Prozeß ist interessant genug, um den Bericht darüber, den die „Sächsische Arbeiterzeitung“ am 21. September gebracht, noch nachträglich auch hier abzuzeichnen. Dem objektiven, vorurtheilsfreien Beobachter wurde dabei so recht klar, auf welche Weise heute Streikprozesse zustande kommen, und warum sich derartige Prozesse in der neueren Zeit so „mehren“. Angst und Wange konnte es auch dem Unbetheiligten werden, als die Anklage vorgelesen wurde, und die Angeklagten erschienen als halbe Angeheuer. Sie sollen sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben, indem sie angeblich durch Anwendung körperlichen Zwanges, Nötigung, Bedrohung, Ehrverletzung und was sonst noch die Zimmerleute Hänfel und Burthard zu bewegen versuchten, an dem Streik der Zimmerer theilzunehmen. Außerdem sollen sie auch noch durch Lärmen „groben Unfug“ verübt haben. Nach der Anklage hat sich der Vorgang wie folgt abgespielt. Kentich hielt sich am Vormittag des 14. Juli als Abgesandter des Streikcomités der Zimmerer in der Nähe des Neubaus der Trachauer Schule mit noch drei Kollegen auf. Dort arbeiteten auch die Zimmerleute Hänfel und Burthard. Diese seien herausgekommen, um einen mit Holz beladenen Wagen von der Straße an den Bau schieben zu helfen. Diesen Augenblick soll Kentich, nachdem vorher der Steinmez Hustig mit einer Flasche Schnaps herausgekommen und den Streikposten geschänkt, benutzt haben, um sich an Hänfel und Burthard zu reiben. Er soll sich auf die Beiden „gestürzt“ haben, nachdem auf seine Frage: „Wie viel Lohn bekommt Ihr?“ die kategorische Antwort: „Das geht Euch garnichts an!“ erfolgte. Dabei ist es zur Schlägerei gekommen, wobei Kentich mit einem Regenschirm, Hustig mit dem Hals der zerbrochenen Flasche zugeschlagen, Beide außerdem geäußert haben sollen: „Ihr Lumpen, wißt Ihr nicht, daß wir streiken, tobt-schlagen sollte man Euch!“ usw. Der Angeklagte Buchelt soll später dem Burthard zugerufen haben: „Wart nur, wenn Ihr heute Abend herunterkommt, hauen wir Euch das Leder voll“. So weit die Anklage. Die Angeklagten bestritten entschieden das Wesentlichste derselben. Nach ihren übereinstimmenden Angaben hat sich der Vorgang viel harmloser und vollständig außer dem Zusammenhang mit dem Streik abgespielt. Auf die Frage nach der Höhe des Lohnes hätten sie die schon erwähnte barsche Antwort und gleich darauf Hustig aber auch einen heftigen Stoß von einem der beiden Zeugen — Hänfel oder Burthard — erhalten, so daß er ein paar Schritte gethan habe und hingefallen sei nach der Bretterplanke. Nun ist es zur gegenseitigen Schlägerei gekommen. Geschimpft wollen die beiden Angeklagten mit keinem Worte haben. Der ganze Vorgang habe sich sehr schnell abgespielt. Hustig gibt an, eine halbe Flasche Schnaps herausgetragen zu haben; er habe seinen Kollegen an diesem Tage etwas „zum Besten“ gegeben, weil vergangene Nacht zu Hause ein kleiner Junge angekommen war. Den Kentich habe er persönlich gekannt. Am Streik der Zimmerer habe er als Steinmez doch gar kein direktes Interesse gehabt. Kentich führt an, betrunken gewesen zu sein; es sei möglich, daß er auch mit zugeschlagen habe. An den Streik habe aber sicher Niemand während der Szene gedacht. Hustig giebt noch an, daß Kentich sich erst gar nicht an der „Schimperei“ beteiligt habe. Er (Hustig) habe dann dem Streikcomité auch zugerufen: „Schlagt Euch nicht mit, Ihr wißt doch, was

„Guch darauf passiert!“ Rentsch habe er beim Arme wegziehen wollen, dabei sei er aber von Burthard festig gestoben worden, daß er hinfiel und dann ist eben alles übereinander gefallen. Buchelt ist an diesem ganzen Vorgange ganz unbetheiligt gewesen und die ihm in den Mund gelegte Aeußerung bestritt er ganz entschieden. Nach dieser Schilderung der Angeklagten wäre der Vorfall nichts als eine jener Szenen, wie sie oft vorkommen, die aber mit einer „Veranlassung zum Streiten“ auch nicht im Geringsten im Zusammenhang stehen. Sehr interessant gestaltete sich die Beweisaufnahme. Als erster (Belastungs-) Zeuge wurde Zimmermann Hänsel aufgerufen. Er wurde vom Vorsitzenden, Landesgerichtsdirektor Wochwitz, sehr eindringlich darauf hingewiesen, es sehr genau zu nehmen. Es sei früher vorgekommen, daß Zeugen vor Gericht aus Rücksicht gegen ihre Mitarbeiter die Aussagen gegen frühere vor dem Untersuchungsrichter wesentlich eingeschränkt hätten. Zeuge behauptet ganz allgemein, daß, als sie auf die Straße traten, nach einer gegenseitigen Begrüßung „guten Morgen Kameraden“, geschimpft worden seien, dann hätte sie auch schon „Hiebe gekriegt“. Vom Streit sei dabei gar nicht gesprochen worden. Wer geschlagen hat, wisse er nicht. Er glaube, es sei mit der geballten Faust geschlagen worden. Der Vorsitzende macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß seine frühere Aussage viel belastender gewesen sei für die Angeklagten, während die heutige garnicht belastend sei. „Wie kommen Sie dazu?“ Sichtlich verwirrt erklärt der Zeuge, daß er sich nicht mehr so genau erinnern könne. Seine zuerst gemachten Aussagen seien dann richtig (!) Der eine Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Köppel, stellt nun einige Widersprüche in den Angaben fest; so hat dieser genaue Namen der Angeklagten angegeben, erklärte aber andererseits, sie garnicht zu kennen. Er äußert ferner wiederholt ohne positivere Angaben, er sei geschlagen worden, von wem, wisse er nicht genau. Dann bezeichnet er wieder den „Steinmeß“ (Hustig) als Denjenigen, der ihn geschlagen hat. Der Verteidiger stellt wiederholt diesbezügliche Fragen und geräth dabei in eine heftige Kontroverse mit dem Vorsitzenden, der dieses Frage als überflüssig bezeichnet. Der Verteidiger solle besser darauf hören, meinte der Vorsitzende. Dieser verwahrt sich gegen diese Bemerkung und verlangt eventuell seine nicht gestattete Frage protokolliert. Vors.: „Diese Fragen bedeuten ein großes Mißtrauen gegen den Zeugen?“ Vertheid.: „Ich muß darauf bestehen, um Klarheit zu schaffen.“ Vors.: „Es ist der reine Wirrwarr.“ Vertheid.: „Es ist gar kein Wirrwarr.“ Er wendet sich nochmals direkt mit Fragen an den Zeugen. Vors. (erregt): „Wenden Sie sich an mich, ich muß beurtheilen, ob die Frage am Platze ist.“ Auch der Vertheidiger erwidert in gereiztem Tone. Schließlich wird er vom Vorsitzenden noch auf das Schlusswort verwiesen. Der Zeuge Burthard drückt sich ebenfalls unbestimmt aus. Er bleibt nur dabei, geschlagen und „bedroht“ worden zu sein. Später „besinnt“ er sich auf Einzelheiten. Die Entlastungszeugen waren, soweit sie überhaupt Positives auslagern konnten, den Angeklagten günstig. Der Steinmeß Hustig wird vom Steinmeßpolter Ehrlich als einer seiner besten und liebsten Arbeiter bezeichnet. Der Staatsanwalt hielt trotz alledem die Anklage voll aufrecht. Der Herr — Assessor Ostermeier, ein junger Mann — glaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß sich die Vergehen gegen § 153 der G.-O. bedenklich vermehren. Es sei eine elende Gesinnung, mit der Faust und mit Worten andere Arbeiter zwingen zu wollen, die Faulheit zu unterstützen. Solche Uebel der Gesellschaft müßten beseitigt werden, und da gebe es kein anderes Mittel, als solche Kreaturen in's Gefängniß zu stecken. Von beiden Verteidigern wurde unter ausführlicher, sachlicher Begründung für Freisprechung plaidirt. Das Urtheil lautete auf Freisprechung von der Anklage, außer dem „groben Unfug“. Dafür wurden der Rentsch und Hustig zu je 1 Monat Haft verurtheilt, welcher durch die Untersuchung verbüßt ist, während Buchelt ganz frei gesprochen wurde. Das Gericht hatte Bedenken getragen, auf Grund der Angaben der zwei Belastungszeugen, denen voller Glauben nicht geschenkt werden könne, Bestrafung eintreten zu lassen. Die staatsanwaltschaftlichen Reflexionen hatten also diesmal den Thatfachen gegenüber den gewünschten Erfolg nicht. Es ist aber schon schlimm genug, daß die zwei Hauptangeklagten 46 Tage in Untersuchungshaft sitzen mußten. Gerade dieser Prozeß ist in allen seinen Einzelheiten und seiner Entstehung sehr lehrreich für die Geschichte der „Streitprozesse.“ Wer hätte früher unter solchen Umständen so etwas für möglich gehalten?!

Die Auslegung der wäffentlichen Versammlungsgesetze treibt immer wunderlichere Wüthchen. Vor einiger Zeit hielt Genosin Eichhorn in Lößta u einen Vortrag. Sie kritisirte die bestehenden Verhältnisse und daß bei der Schlichtigkeit derselben die Rede nicht in Lobeshymnen ausklang, kann man sich denken. Der Brigadier Nestmann überwachte die Versammlung; er hat wahrscheinlich unter den gerügten Mißständen nicht zu leiden, denn ihm erschienen die Ausführungen der Rednerin viel zu scharf, weshalb er sie öfter unterbrach. Schließlich führte dies Geplänkel zwischen Ueberwachendem, Rednerin und Vorsitzenden zur Auflösung der Versammlung. Hinterher entdeckte Nestmann in seinem Protokoll eine staatsgefährliche Wendung der Genosin Eichhorn, er brachte das Verbrechen zur Anzeige, und nun erblit Genosin Schmidt einen Strafbefehl über acht Tage Gefängniß. Warum Genosin Schmidt für das Verbrechen der Genosin Eichhorn büßen sollte, erklärt sich daraus, daß dieselbe Vorsitzende jener Versammlung war und wir im wäffentlichen Vereinsgesetz eine Bestimmung haben, nach welcher Versammlungsleiter bestraft werden, wenn sie

Aeußerungen zulassen, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Auf beantragte richterliche Entscheidung verwandelte das Gericht die Strafe in M. 20 Geldstrafe. — Wohin diese Polizeipraxis und Rechtsprechung führen, dürfte unschwer zu errathen sein.

Aus Aue i. B. wird Folgendes berichtet: Hier sollte vor einiger Zeit eine öffentliche Bildhauerversammlung stattfinden. Die Versammlung wurde aber von der Behörde verboten, weil — das Lokal nicht groß genug sei. Es wurde Beschwerde bei der Kreisbauhauptmannschaft zu Zwickau eingelegt. Diese Behörde hat aber die Beschwerde zurückgewiesen. Die Begründung ist einzig. Es heißt darin u. A.:

Da die Versammlung als eine „öffentliche“ angemeldet war und so der Zutritt Jedermann frei stand, so hätte angenommen werden müssen, daß sich an der geplanten Versammlung nicht nur die 30 bis 35 in Aue beschäftigten Bildhauer, sondern auch andere Personen betheiligen würden.

Auf diese Weise wird also den Arbeitern das Versammlungsrecht, was ihnen gesetzlich gewährleistet ist, durch Verwaltungskunstkünste zu Schanden gemacht.

Der § 2 des Preussischen Vereinsgesetzes im Kampf gegen Arbeitervereine. Die in deutschen Landen weitbekannte Polizeidirektion in Magdeburg verlangte von dem derzeitigen Bevollmächtigten der dortigen Zahlstelle des Verbandes deutscher Schuhmacher, er solle ihr eine Liste der augenblicklich thatsächlich vorhandenen Mitglieder der Zahlstelle einreichen. Der Bevollmächtigte Schelling hielt sich nicht dazu verpflichtet und kam der Aufforderung nicht nach. Die Folge war eine Anklage wegen Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes. Das Schöffengericht verurtheilte ihn dann auch zu einer Geldstrafe von M. 15, wogegen Schelling Berufung einlegte. Er bestritt, daß § 2 des Vereinsgesetzes hier überhaupt anzuwenden sei. Die Zahlstelle sei kein selbstständiger Verein, weder sie noch der gesammte Verein deutscher Schuhmacher bezweckten, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Das Landgericht wies aber die Berufung zurück. Er nahm an, daß die Zahlstelle ein selbstständiger Verein sei. Dafür spreche schon, daß sie eine eigene Kasse habe. Nach der Auffassung des Gerichts bezweckt die Zahlstelle wie der ganze Verband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Indem der Verein eine Erzielung günstiger Arbeitsverhältnisse für die deutschen Schuhmacher erstrebe, beschäftige er sich mit der sozialen Frage, also mit öffentlichen Angelegenheiten. Nach § 2 des Vereinsgesetzes seien die Vorsteher solcher Vereine außer zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses auch verpflichtet, jede Veränderung im Mitgliederbestande der Behörde anzuzeigen und ihr auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen. Der Vorstand der Zahlstelle Magdeburg des Vereins deutscher Schuhmacher habe jedoch die Behörde nicht berathet über die Mitgliederänderungen unterrichtet, daß sie wisse, wer zur Zeit der Zahlstelle angehöre. Das Verlangen der Polizei nach einer Liste der Mitglieder sei darum berechtigt. Schelling legte Revision ein und wiederholte seine früheren Ausführungen. Außerdem rügte er eine Verletzung des § 377 der Strafprozessordnung. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht verwies demgegenüber auf die thatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters. Im Uebrigen, meinte er, wäre zu prüfen, ob der Angeklagte verpflichtet gewesen sei, das Mitgliederverzeichnis einzureichen, da er das Amt des Bevollmächtigten der Zahlstelle erst längere Zeit nach ihrer Stiftung übernommen habe. Diese Frage sei zu bejahen, wenn auch nicht auf Grund der Bestimmung des § 2, daß Statuten und Mitgliederverzeichnis binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Ortspolizei einzureichen seien. Hier handelt es sich vielmehr um eine Auskunft im Sinne desselben Paragraphen. Das Kammergericht verwarf die Revision als unbegründet und führte aus: Die Feststellungen des Landgerichts, daß die Zahlstelle ein selbstständiger Verein sei und auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, sei ohne Rechtsirrtum erfolgt. Der § 2 sei auch zutreffend angewendet worden. Da der Angeklagte nicht in den ersten drei Tagen nach der Stiftung der Zahlstelle ihr Vorsteher gewesen sei, so könne allerdings von ihm nicht ohne Weiteres verlangt werden, daß er ein vollständiges Mitgliederverzeichnis einreiche. Aber alle Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 seien verpflichtet, der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande mitzutheilen und ihr Auskunft darüber zu geben, sobald sie es verlange. Im vorliegenden Falle sei nun die Polizei so wenig über die Veränderungen im Mitgliederbestande unterrichtet worden, daß sie einen Ueberblick über die Zahl und die Personen der wirklich vorhandenen Mitglieder überhaupt nicht gehabt habe. In ihrem berechtigten Verlangen nach einer Auskunft herüber habe sie deshalb so weit gehen können, ein Verzeichnis der im Augenblick vorhandenen Mitglieder zu fordern.

Ein bemerkenswerther Prozeß spielte sich im Laufe des Sommers in Eisenach ab. Die dortigen Baugewerksinnungsmeister, oder doch der Vorstand der Innung, scheint, wie das 1896 sogar von der Bürgermeisterei öffentlich konstatiert wurde, nicht sehr wahrheitsliebend zu sein, denn es wurde damals eine recht schmutzige Denunziation dieser Herren kurzer Hand öffentlich als unwahr bezeichnet. Bei dem diesjährigen Streit manövrirten sie wiederum mit den zweifelhaftesten Manipulationen. Unter Anderen versuchten sie zwei Bauunternehmer, welche die minimalen Forderungen ihrer Arbeiter bewilligt hatten, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und sie erlaubten sich

an diese Bauunternehmer Briefe zu schreiben, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung strafbar sind und, wären dieselben in Arbeiterkreisen angewandt worden, den Schreibern auch sicherlich drei Monate Gefängniß eingetragen hätten. Denn es heißt in einem dieser Briefe, der an den Baumeister Herr gerichtet wurde:

„Wenn jedoch ein Mann, dem die Bürger eine Vertrauens- und Ehrenstelle im Gemeinderath eingeräumt haben, sein gegebenes Wort nicht hält, was wohl gleichbedeutend mit Bruch des Ehrentwortes ist, so gehört ein derartiges Gebahren zur Kenntniß der Bürgerschaft, das heißt vor die Oeffentlichkeit. Uns scheint, als ob Sie die Lage benutzen und im Trüben fischen wollen durch Heranziehung von besten Arbeitskräften. Sind Sie im Stande und gewillt, sich von dem berechtigten Verdacht, wie er oben ausgesprochen ist, zu befreien, so stellen wir Ihnen anheim, sich mit unserem Obermeister in Verbindung zu setzen. Beginnen Sie jedoch morgen Ihr beabsichtigtes Manöver, so beschreiten wir sofort zur Kennzeichnung Ihrer Persönlichkeit und Handlungsweise die Oeffentlichkeit.“

Baumeister Herr, dem die minimalen Forderungen seiner Arbeiter als durchaus erfüllbar erschienen, bewilligte und ließ trotz dieser Drohung arbeiten. Darauf erschien in der „Eisenacher Zeitung“ am 21. April d. J. eine regelrechte Herabwürdigung dieses Mannes und noch eines Bauunternehmers Kreuterling, unterzeichnet: „Die vereinigten Bauarbeitgeber Eisenachs“. Den Bauunternehmer Kreuterling hatten die Innungsmeister noch in anderer Weise zu schädigen versucht. Er wandte sich an „richterliche Stelle“, wurde aber abgewiesen. Baumeister Herr stellte Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft, diese lehnte ein Einschreiten aber ab! Wunderbarer Weise hatte der „Altmeister der Maurer- und Zimmererinnung“ schon mehrere Tage vor dem ablehnenden Bescheide in der „Eisenacher Zeitung“ triumphirt:

„Herr Baumeister Herr droht uns mit der Staatsanwaltschaft. — Wir sehen dieser Drohung mit Ruhe entgegen.“

Der Baumeister Herr führte Beschwerde bei dem Oberstaatsanwalt in Jena und dieser ordnete die Einleitung des Verfahrens an. Vor dem Schöffengericht wurden dann der „Altmeister“ zu drei Tagen und der Schriftführer der Innung zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt. Sie legten Berufung ein, und ihre Strafe wurde auf zwei, bezw. auf einen Tag ermäßigt.

Damit vergleiche man die Prozesse, welche gegen Arbeiter geführt und die Strafen, welche über Arbeiter verhängt werden!

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Mehrere Berichte mußten Raum mangels wegen zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Sadersleben. Zunächst müssen wir bitten, jedwem Berichte die volle Adresse des Berichterstatters beizufügen; wir können doch nicht wissen, wer „N. B.“ ist. Außerdem ist es wohl richtiger, bei der Beitragsleistung selbst „sämmlichen verheiratheten Kameraden an's Herz zu legen, daß sie nach Zahlung der Beiträge nicht alle die Versammlung verlassen möchten.“

Eberswalde, N. B. Wenn „der letzte Bericht durch Nichterscheinen gegläntzt“ hat, dann hat es wohl daran gelegen, daß derselbe hier garnicht eingegangen ist; uns ist derselbe mindestens nicht zu Gesicht gekommen.

Kostheim. Den Beschluß bezüglich der Reiseunterstützungsauszahlung haben wir dem Hauptvorstande übermittelt. Somit erübrigt sich die Veröffentlichung des Berichts, der nur noch die eine Mittheilung enthielt, daß Ende Januar ein Familienabend stattfinden soll.

Berlin N. Ch. Wird in einer der nächsten Nummern mit vermandt.

Cöpenick. Wir haben doch in Nr. 43 in einem langen Artikel auseinandergesetzt, woher es kommt, daß der „Zimmerer“ oftmals unregelmäßig eintrifft; wir können nur nochmals darauf verweisen. Uebrigens ist es uns nicht bekannt, daß von dort schon oft Beschwerden eingegangen sind.

Änderungen im Adressenverzeichnis.

- Altona.** Vorsitzender B. Reimers, Dennerstr. 20. Hths., 1. Et.
- Bergh b. Hanau.** Kassirer Pet. Seip.
- Böchem.** Kass. H. Bloß, Postdterweg 35.
- Bremervörde.** Vorsitzender ist zu streichen, weil abgereist.
- Bromberg.** Kass. C. Bruckwitzki, Glinkerstr. 14.
- Charlottenburg.** Vors. C. Freitag, Krummeistr. 69.
- Chemnitz.** Vertrauensmann H. Sacher, Paul-Arnoldstraße 5, part.
- Cotta.** C. Schewe, Brauerstr. 11.
- Crimmitschau.** B. Seyfarth, Neutkirchen 38 b.
- Düsseldorf.** Vors. G. Kremsler, Kölnnerstr. 25.
- Fürstenwalde.** A. Wegner, Frankfurterstr. 46.
- W. Wilke,** bei Herrn Kadow, Frankfurterstr. 30.
- Garz.** Kass. K. Schulz, Klostergrund 379.
- Gr.-Zimmern.** Joh. Dhl II. H. Roth IV.
- Guben.** Vors. W. Fritkow, Schögelnerstr. 31.
- Glückstadt.** Vors. C. Zwiesblatt, Reichenstr. 41 a.
- Hagen.** W. Franke, Wehringhauserstr. 107. Fr. Happe, Thalfstr. 10.
- Sadersleben.** Vors. F. Riß, Schlachterstr. 691.
- Salle a. S.** Vors. F. Grimm, Glauchauerstr. 76.

Heilbronn. Vorf. Joh. Schnepf, in Bödingen, Kurze-
straße 462.
Herne. Vorf. H. Meyer, in Hölsterhausen, Dorfener-
straße 29.
Kiel. Kass. W. Schrader, Kirchhofsallee 41, 1. Et.
Kolberg. Vorf. Fr. Loewe, Sieberland b. K., Stadistr. 11.
Königs-Wusterhausen. Vorf. H. Hellwig, Bahnhof-
straße 13.
Mühlheim a. d. N. D. Bieler, Kalkstr. 1 a, 3. Et.
R Langlich, Steinstr. 23.
Mühlheim a. Rh. Herm. Schütt, Köln = Ehrenfeld,
Benloerstr. 408.
A. Weiner, Kalk b. Köln, Friedenstr. 31.
Neuhaldensleben. Vorf. Chr. Schöne in Neuenhose.
Oberhausen. Vorf. Joh. Hoffmann, Lothringersstr. 66.
Debitfeld. W. Pader.
R. Schulze in Kaldendorf.
Pöschel. Fr. Hebenstreit, Drlamünderstr. 73.
A. Kleinig.
Stargard i. Pr. Vorsitzender ist zu streichen, weil
abgereist.
Tessin. H. Schütt, Grünestr. 263 c.
H. Sodemann, St. Jürgenstr. 333.
Verden. Kass. A. Heber, Schachtshof 1.
Weimar. Vorf. A. Wiele, Meyerstr. 24.
Weiskensfeld. Kass. D. Paul, Langendorferstr. 38.
Wismar. A. Satow, Mühlenstraße.
Pohlmann, Neustadt 54.
Agitationskommission Brandenburg.
H. Kube, Charlottenburg, Bismarckstr. 77.
C. Freitag, Charlottenburg, Krummestr. 69.
Agitationskommission Hannover.
Kass. H. Klattendorf, Bremen, Villenthalerstr. 48.

Adressen-Verzeichnis
der Vertrauensmänner, welche in den Zahlstellen
die Auszahlung der Wanderunterstützung
übernommen haben.

(Anspruch auf Wanderunterstützung haben nur diejenigen
Mitglieder, welche im Besitz einer vom Verbandsvorstande
ausgestellten Reiselegitimation sind. Diese Legitimation
muß den Bemerk tragen: „Gültig für den Winter
1898/1899.“ Die Unterstützung beträgt 75 M und darf
in einer und derselben Zahlstelle während der Zeit vom
1. Dezember 1898 bis 31. März 1899 nur einmal ver-
abfolgt werden. Diejenigen Legitimationen, auf denen
alle 24 Rubriken mit Stempeln versehen sind, haben
ihre Gültigkeit verloren.)

Erster Nachtrag.

Arheilgen. Gg. Anthes, Dieburgerstraße. Mittags
von 12-2 und Abends von 7-8 Uhr.
Bramstedt. N. Götsch, Aufemthor. Abends von
7-8 Uhr.
Brandenburg. C. Eilert, Neust. Mark 2.
Bülow. H. Schbnfeldt, Wallstr. 368. Abends von
5-6 Uhr.
Veelitz. F. Müller, Berliner Vorstadt 254. Abends
von 6-7 Uhr.
Barby. H. Rehs, Schützenstr. 376. Abends nach
6 Uhr.
Cöpenick. D. Gehrmann, Glienickestr. 28, part. Abends
von 5-8 und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
Eilenburg. Nische, Bergstr. 21. Abends von 6-8
und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
Eberswalde. M. Kasner, Eisenbahnstr. 78. Von
12-1 Uhr Mittags.
Frankfurt a. M. Steidung, Kruggasse 4, „Gasthaus
zum Rebstock“. Zu jeder Tageszeit.
Forf. W. Meister, Bismarckplatz 10. Von 12-1 Uhr
Mittags und von 5-8 Uhr Abends.
Gadebusch. W. Müller, Steinthor-Vorstadt 41. Abends
von 6-7 Uhr.
Gelsenkirchen. J. Hüter, Louisestr. 6, in Dülme.
Abends von 6-7 Uhr.
Glückstadt. H. Silbrandt, Gr. Rubelstr. 10.
Göppingen. Zentralherberge, Schloßstr. 5. Zu jeder
Tageszeit.
Harzgerode. L. Bock, Ehrenberg 338. Vormittags
von 9-10, Mittags von 12-1 und Abends von
5-10 Uhr.
Kostheim. Im Verkehrslokale „Zum Freihof“. Abends
von 6-8 Uhr.
Lehe-Geeftemünde. Gastwirth F. Friede, Geeftestr. 3,
in Geeftemünde. Mittags von 12-1 und Abends
nach Feierabend.
Lehnin. Fr. Zinne in Schwina. Abends von 6-8 Uhr.
Menselwitz. G. Noack, Bismarckstraße. Mittags von
12-1 Uhr.
Mühlheim a. d. N. D. Bieler, Kalkstr. 1 a, 3. Et.
Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.
Meß. Joh. Cruxius, Zeughausstr. 76, 1. Et.
Osabrück. Im Verkehrslokale, Johannisstr. 45. Abends
von 6-7 und Sonntags von 11-12 Uhr.
Pyritz. C. Nicklaus, Heiligegeiststr. 39, 1. Et. Zu
jeder Tageszeit.
Preech. Johs. Prien, Kirchenstr. 142. Abends von
7-8 und Sonntags von 9-11 Uhr Vormittags.
Pirna. Fr. Schäfer, Tischlerplatz 11, hinten. Von
6-8 Uhr Abends.
Prikerbe. C. Euen, Dammstr. 9. Mittags von
12-1 Uhr.
Plauenscher Grund. R. Klotz in Deuben. Mühlen-
straße 37. Abends von 6-7 Uhr.
Reichenbach. E. Diesel, Ober-Reichenbacherstr. 15.
Abends von 5-8 Uhr und Sonntags zu jeder Zeit.

Reinbek. Fr. Müller in Neu-Wentorf. Abends von
5 Uhr ab.
Reichenschwand. Gg. Loos, Nr. 86. Abends von
7-8 Uhr.
Sonneberg. J. Engelbrecht in Bettelhecken. Abends
von 5-6 Uhr.
Solingen. C. Hörner, Südwall 11. Mittags von
12-3 und Abends von 6-9 Uhr.
Soltan. Gasthof „Zur Vult“. Zu jeder Tageszeit.
Stuttgart. Im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr. 17.
Zu jeder Tageszeit.
Staufurt. Fr. Mann, Herberge des Herrn Beil, Alte
Zwingerstraße. Mittags von 12-1 Uhr und Abends
von 7-8 Uhr.
Tilsit. H. Geischinsky, Gr. Gerberstr. 15. Mittags von
12-1 Uhr.
Wilster. H. Stähler, Langereihe 30, Abends von
7-8 und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
Zwenkau. R. Schubert, Pegauerplatz 70, 1. Et. Mittags
von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.

Abrechnung
über den Streit der Zimmerer in Düsseldorf
vom 29. April bis 15. Oktober 1898.

| Einnahme. | |
|--|------------|
| Erhalten von der Hauptkasse..... | M. 1455,— |
| Aus der Lokalkasse..... | 218,— |
| Vom Reservefonds der Zimmerer Düsseldorf..... | 130,— |
| Von in Arbeit stehenden Kameraden..... | 1648,— |
| Auf Sammellisten am Orte..... | 135 85 |
| Vom Buchdruckerverband „Vorwärts“..... | 10,— |
| Von den Zimmerern aus Bonn..... | 34,— |
| „ einem Zimmermeister aus B..... | 20,— |
| „ Düsseldorf Gewerkschaften (leihweise)..... | 450,— |
| „ den fremden Zimmerern Düsseldorf's..... | 75,— |
| „ der Zahlstelle Duisburg (leihweise)..... | 50,— |
| Summa... .. | M. 4225 85 |
| Ausgabe. | |
| Für Streikunterstützung..... | M. 2944,50 |
| „ abreisende Kameraden..... | 80,80 |
| „ Fortschaffung Zugereister..... | 102,30 |
| „ Flugblätter und Annoncen..... | 73 94 |
| „ Porto, Telegramme und Schreibmaterial..... | 25 65 |
| „ Eisenbahnfahrgehalte des Streikcomité's..... | 28,70 |
| „ Kontrolle und Zuschuß an das Streikcomité..... | 58,— |
| „ die Ausgesperrten vor dem Streik..... | 137,50 |
| Sonstige Ausgaben..... | 103,70 |
| Zurück an Düsseldorf Gewerkschaften..... | 450,— |
| „ die Zahlstelle Duisburg..... | 50,— |
| „ „ fremden Zimmerer Düsseldorf's..... | 50,— |
| Summa... .. | M. 4105,09 |
| Bilanz. | |
| Einnahme..... | M. 4225,85 |
| Ausgabe..... | 4105,09 |
| Bestand am 15. Oktober... .. | M. 120,76 |

Für die Streikleitung:
G. Kremser, Emil Jörs.
Die Revisoren:
Friedrich Büchel, Karl Jütting, Karl Schröder.

Abrechnung
über die Aussperrung in Pyritz
vom 29. November 1897 bis 15. Oktober 1898.

| Einnahme. | |
|---|------------|
| Von der Hauptkasse des Zentralverbandes.. | M. 6441,— |
| Aus der Lokalkasse..... | 51,43 |
| Von der Zahlstelle Stettin..... | 230,— |
| „ „ Stargard..... | 36,— |
| „ „ Kolberg..... | 30,— |
| „ „ Köslin..... | 22,50 |
| „ „ Wolgast..... | 15,— |
| „ „ Stralsund..... | 15,— |
| Von ledigen Kameraden gesammelt..... | 32,30 |
| Auf Sammellisten eingegangen..... | 158 30 |
| Sonstige Einnahmen..... | 79,87 |
| Summa... .. | M. 7111,40 |
| Ausgabe. | |
| Für Unterstüfung..... | M. 5894,55 |
| „ Abgereifte..... | 558,— |
| „ Zugereifte..... | 19 10 |
| „ Fernhaltung des Zuguges..... | 45,30 |
| „ Porto, Schreibmaterial, Telegramme.. | 45,20 |
| „ Miethschädigung auf Darlehen..... | 400,— |
| „ Gerichtskosten und Rechtschutz..... | 4,— |
| „ Drucksachen, Flugblätter, Plakate..... | 11,50 |
| „ Entschädigung, Vorstandsfügungen..... | 2,40 |
| An die Lokalkasse zurück..... | 76,70 |
| Sonstige Ausgaben..... | 54 65 |
| Summa... .. | M. 7111,40 |

Humboldt, Vorsitzender. **Nicklaus,** Kassirer.
Die Revisoren:
Retack, Koch, Sandow.

Bersammlungs-Auzetiger.

Ahrensbück. Sonntag, den 11. Dezember.
Altenburg. Sonntag, den 11. Dezember, Nachmittags
3 Uhr, im „Goldenen Bienen“, Pauritzergasse.
Arheilgen. Dienstag, den 6. Dezember.
Anklam. Montag, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr.
Blauenburg. Montag, den 5. Dezember.

Borna. Sonnabend, den 10. Dezember, in Genandorf,
im Gasthose, Abends 6 Uhr.
Braunschweig. Donnerstag, den 8. Dezember, bei
Everling, Dehlshälgern 40.
Cassel. Freitag, den 9. Dezember, bei Wittrock, Schäfer-
gasse 33.
Celle. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr.
Cottbus. Mittwoch, den 7. Dezember, bei Dießl,
Schloßplatz.
Cannstatt. Freitag, den 9. Dezember, im „Russischen
Hof“, Badstraße.
Danzig. Dienstag, den 6. Dezember.
Darmstadt. Montag, den 5. Dezember, Abends 6 Uhr,
im „Goldener Pfau“.
Döbeln. Mittwoch, den 7. Dezember, bei Hempel,
Neugasse.
Duisburg. Sonntag, den 11. Dezember, Vorm. 10½ Uhr,
bei Küppner, Klosterstr. 11.
Effen a. d. N. Sonntag, den 11. Dezember, bei Leo
Felsner, Viehhofstr. 76.
Elmsborn. Sonntag, den 11. Dezember.
Elrich. Sonntag, den 11. Dezember.
Flensburg. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends
7½ Uhr, bei A. Andersen, Fischerstraße.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends
8½ Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
Frankfurt a. d. O. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends
8 Uhr, im „Vorwärts“.
Friedrichshagen. Dienstag, den 6. Dezember, bei
Mag Verche, „Bürgerläle“.
Freiburg i. B. Montag, den 5. Dezember, Abends
8½ Uhr, bei Schwanke, Belfortstraße.
Fürth. Sonntag, den 11. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei
Jid, Wassergasse 13.
Gera. Dienstag, den 6. Dezember, bei Becker, Wald-
straße 6.
Grasdorf. Sonntag, den 11. Dezember, im Verbands-
hause Nr. 72.
Greifswald. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends
7½ Uhr, bei Stähr, Kuhstr. 18.
Grießheim. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 4 Uhr,
im „Goldenen Stern“. Dann alle 14 Tage.
Grünberg. Dienstag, den 6. Dezember, Abends 7 Uhr,
bei Hamel, „Im goldenen Frieden“.
Guben. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends 7 Uhr,
bei Herrn Rabich, Schöpelnerstr. 32.
Gelsenkirchen. Sonntag, den 11. Dezember.
Harzgerode. Sonntag, den 11. Dezember.
Halberstadt. Dienstag, den 6. Dezember, in Bollmann's
Lokal, Vatenstr. 63.
Halle a. d. S. Dienstag, den 6. Dezember, Abends
8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.
Hannover. Dienstag, den 6. Dezember, im Restaurant,
Neustr. 27.
Harburg. Dienstag, den 6. Dezember, bei Büschhopp,
Bergstr. 7.
Hausen-Steinbach. Sonntag, den 4. Dezember, beim
Gastwirth Herbert, in Hausen, Nachmittags 2 Uhr.
Hof. Sonnabend, den 10. Dezember, in Hager's
Restaurant, Martenstrasse.
Herford. Dienstag, den 6. Dezember.
Jever. Sonntag, den 11. Dezember, bei Eymen.
Jümenau. Dienstag, den 6. Dezember.
Juchoe. Dienstag, den 6. Dezember.
Köln a. Rh. Sonntag, den 11. Dezember, beim
Gastwirth Th. Moll, Al. Griechenmarkt 59.
Langen (Hessen). Sonnabend, den 10. Dezember,
Abends 8 Uhr, im Gasthause „Zum Lämmchen“.
Lehe-Geeftemünde. Sonntag, den 11. Dezember, bei
Friede in Geeftemünde.
Lehnin. Sonntag, den 11. Dezember.
Lübeck. Dienstag, den 6. Dezember, Abends 8 Uhr,
im Lokale Puppenbergstr. 7.
Ludwigshafen. Sonnabend, den 10. Dezember,
Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft „Stadt München“.
Magdeburg. Dienstag, den 6. Dezember, Abends
7½ Uhr, bei Müller, Tischlerkruggasse.
Mühlhausen i. G. Sonnabend, den 10. Dezember.
Münster i. W. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends
8 Uhr, bei Th. Weppelmann, „Germania-Theater“.
Nürnberg. Sonntag, den 11. Dezember, Nachm. 3 Uhr,
im „König von England“.
Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 10. Dezember, im
Gasthause „Zur guten Quelle“.
Debitfeld. Sonntag, den 11. Dezember, Nachm. 3 Uhr,
im Schützenhause.
Offenbach. Dienstag, den 6. Dezember.
Ohlau. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im
Gasthause „Zur goldenen Sonne“.
Olsenstedt. Sonntag, den 11. Dezember, Abends 8 Uhr,
bei Hirschsiedl.
Plauenscher Grund. Dienstag, den 6. Dezember,
Zahlabend in Funak's Restaurant zu Deuben.
Pirna. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. Zahl-
abend im „Carolabad“.
Queblinburg. Sonnabend, den 10. Dezember, im
Restaurant „Vorwärts“.
Remscheid. Sonntag, den 11. Dezember, Vormittags
11 Uhr, bei Schnependahl, Eberfelderstraße.
Ruhrort. Sonntag, den 11. Dezember, bei Küchner,
Ludwigstr. 36.
Schwerin. Dienstag, den 6. Dezember.
Sprenberg. Mittwoch, den 7. Dezember, bei Paul,
Zedlitzstraße.
Strasburg i. G. Sonntag, den 11. Dezember, Vorm.
10 Uhr, in „Stadt Metz“, Krutenau.
Saarbrücken. Samstag, den 10. Dezember, im Gast-
hause Roth, Viktoriastraße in St. Johann.

Sonneberg. Am 11. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, bei Nikolaus Althaus, in Hohnbach.

Seehausen. Sonntag, den 11. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im „Bergsträger Hof“.

Steinach. Montag, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Kurhaus“.

Tilsit. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Schade im „Zulienhof“.

Velbert. Sonntag, den 11. Dezember, Nachm. 5 Uhr, bei Sommer, Poststr. 73.

Wandsbek. Mittwoch, den 7. Dezember, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Weimar. Sonnabend, den 10. Dezember, Abends 6½ Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.

Wilhelmshaven. Freitag, den 9. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Heilmann, in Bant.

Wittenberge. Mittwoch, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Wittenberg. Dienstag, den 6. Dezember, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.

Wolmershausen. Dienstag, den 6. Dezember, bei Wwe. Corfen.

Würzburg. Sonntag, den 11. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zur Straßenbahn“.

Wedel. Dienstag, den 6. Dezember.

Sterbe-Tafel.

Hamburg. In ihrem Verufe kamen um's Leben am 7. November: **S. H i n e s e l d t**, geb. 20. 2. 63 zu Neßmersfel, und am 28. November: **W. K e e n e b e i l**, geb. 1. 7. 64 zu Gumboldstadt.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse **A. B r i n g m a n n**, Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Nachruf.

Am 14. November starb unser treuer Kamerad
Adam Klein
nach kurzem, aber schwerem Leiden an der Typhuskrankheit im Alter von 25 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,30] Die Zahlstelle Pfungstadt.

Nachruf.

Am 21. November verschied nach schwerem Leiden unser Ehrenmitglied
August Harms
im Alter von 64 Jahren. Die Mitglieder werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!
[M. 3] Die Zahlstelle Lokstedt.

Ilmenau-Gräfinau.

Dienstag, den 13. Dezember, Abends 5½ Uhr, in **Hartmann's Restaurant**:

General-Verammlung.

[70 4] Der Vorstand.

Hausen-Steinbach.

Sonntag, den 18. Dezember, Vorm. 10¼ Uhr, beim Gastwirth **Löh, Sieken, Kaplansgasse**:

General-Verammlung

Die Kameraden werden ersucht, alle rechtzeitig am Platze zu sein. [90 4] Der Vorsitzende.

Zahlstelle Esslingen.

Sonnabend, 3. Dezember, im Lokale „Zum Schützen“:

Verammlung.

Tagesordnung:
Bezahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Wegen Quartalschluß werden die Kameraden ersucht, in dieser Versammlung ihren Verpflichtungen nachzukommen. [M. 1,10] Der Kassierer.

Zahlstelle Soltan.

Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, im Gasthose „Zur Wulst“:

Zimmerer-Verammlung.

Die Tagesordnung wird im Lokale bekannt gegeben. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Dortmund.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am
Sonntag, den 4. Dezember Nachmittags 4 Uhr, statt. [50 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Lauscha und Umgegend.
Montag, den 5. Dezember, Abends 7 Uhr, im Vereinslokale:
Hauptversammlung.
Tagesordnung: Lohnfrage.
Die Kameraden von Lauscha und Umgegend werden dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen.
[M. 1,10] Der Einberufer.

Zahlstelle Bremen.
Mittwoch, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, in der Vereinshalle:
Mitglieder-Verammlung.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
[90 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Schönebeck.
Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“:
Außerordentliche Mitglieder-Verammlung.
Tagesordnung:
Stellungnahme zur Lohnfrage für 1899.
Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Gräfinau.
Sonntag, 4. Dezember, Nachmittags 2¼ Uhr, im Lokale „Zum Prinzenhof“:
Außerordentliche Versammlung.
[80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Löcknitz.
Sonntag, den 11. Dezember, Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn **Präger**:
Mitglieder-Verammlung.
Tagesordnung: Unsere Arbeitsverhältnisse.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
[M. 1] Der Vorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Die Anzeigen laufen alle mit Jahreschluß ab. Sollen dieselben auch im nächsten Jahre erscheinen, dann muß bis zum 25. Dezember Bezahlung erfolgen, pro Anzeige M. 8.)

Altona. Verkehrslokal u. Herberge d. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36.
— G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
— Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.

Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
Berlin C. August Sahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu machen. Telephon: Amt V Nr. 3785.

— N. Chr. Silgenfeldt, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 86, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— A. Fraller, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
— F. Busche, Krausenstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
— Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI Nr. 4281.
— O. P. Kohns, Restaurant, Algenstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.

Buchum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wenzel, Kleine Helle 40.
— Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse an anderen Sonntagen eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannisstraße 120/21.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Döberstr. 3, „Grüner Stroh“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber Bismarckstr. 74.
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Gohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Westfalozstr.

Cöpenitz. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Zroppen, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung selbst.

Danzig. Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Zentral-Krankentasse im „Danziger Bürgergarten“ bei Steppuhn, Vorstadt Schützen. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Zahlabend.

Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Bürgerschänke, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Bezirk 2. Frischling's Restaurant, Drehgasse 8.
Bezirk 3 (Neudorf). Gottlüber's Restaurant, Schöndrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Bezirk 4 (Sriesen). Restaurant „Deutsche Elche“, Guttenstr. 1.
Bezirk 5 (Wieschen). Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Döbnerstr. 6. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 8a.


Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Gaußsee 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Lehmin.
Sonntag, den 11. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn **Bock**:
Deffentl. Versammlung d. Zimmerer und verwandten Berufsgenossen.
Die Tagesordnung ist wichtig, das Erscheinen aller Kameraden nothwendig. [M. 1] Der Einberufer.

Mahnruf an die Zimmerer Dresdens.
Wir ersuchen alle Kameraden, die von uns Reservemerkmalen erhalten haben, bis zum 11. Dezember mit uns abzurechnen. Sollte diese Aufforderung nicht die genügende Anerkennung bei den Kameraden finden, so sind wir gezwungen, die betr. Namen im „Zimmerer“ zu veröffentlichen.
Im Auftrage der Lohnkommission:
[M. 1] **Heinrich Schmidt**, Drehgasse 8, III.

Hannover.
Die Aeußerungen, welche ich gegen einige Mitglieder des Lokalverbandes gethan habe, nehme ich hiermit wieder zurück.
L. Bohnhoff,
[M. 1,80] Hannover, Gr. Düvenstr. 17, 1. Et.

J. Blume & Co.,
Hamburg.



Täglich
Verwand unserer
bekanntesten, echt
englisch-ledernen
und Manchester
Arbeitsartikel u.
Zeländer Jacken.
Muster
u. Preiscurant
gratis!

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — D. Niemeier, Wandsbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinthor 23, Verkehrslokal.
Hamburg-Hamm. Zimmererwerkstatt bei Aug. Udoch, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Rothensburgerort. Zb. Kohns, Willhorner Mührendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Wilshorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuenstr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Geste Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellerversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenassistent: H. Niebel, Werderstr. 104.

Izehoe. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.

Kellinghusen. Verkehrslokal u. Zimmererherberge bei F. Claussen, „Vollshalle“, Hauptstraße.

Königsberg i. Pr. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, sowie Zimmererherberge: Magisterstr. 45.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Hofenthal bei G. Soyer, Dorostr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 81. Zahlstelle III der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, L.-Heidnisch, Leipzigerstr. 5. Verkehrslokal für Plagwitz-Einbau bei Seitzler, Ecke der Weiskensfelder- und Wertheburgerstraße.

Löttau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Werneststr. 16.

Mübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 10, 1. Etage.

München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Paffauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen genommen. — Verbandsassistent: A. Theuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kassierer der Zentr.-Krankent.: M. Weimann, Thalfirchnerstr. 55, 3. Et.

Pankow-Niederhühnenhau. Verkehrslokal bei Heinrich Hoffmann, Breinhert 16. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.

Rixdorf. Viktor Welling, Steinmetzstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse: Mittwochs 8—10 Uhr Abends, Sonntags 10—11 Uhr Mittags.

Rostock. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Siemfen, Wegunitenberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.

Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Karl Orgasolte, Gr. Moor 49.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Napobul, Silberwiese, Holzstr. 24.

Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Bären“, Göttingerstr. 17, 19. Verkehrslokal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.

Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth W. Riedmann, Reiterstr. 16. Vogelwüstenbeck 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arde“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenenerstr. 4.